

# NACHRICHTENBLATT

für die Vereinigung der höheren Postbeamten

Heft 3

Mai 1966

2. Jahrgang

## Der Bezirk der Oberpostdirektion München

Präsident Emil Mahr

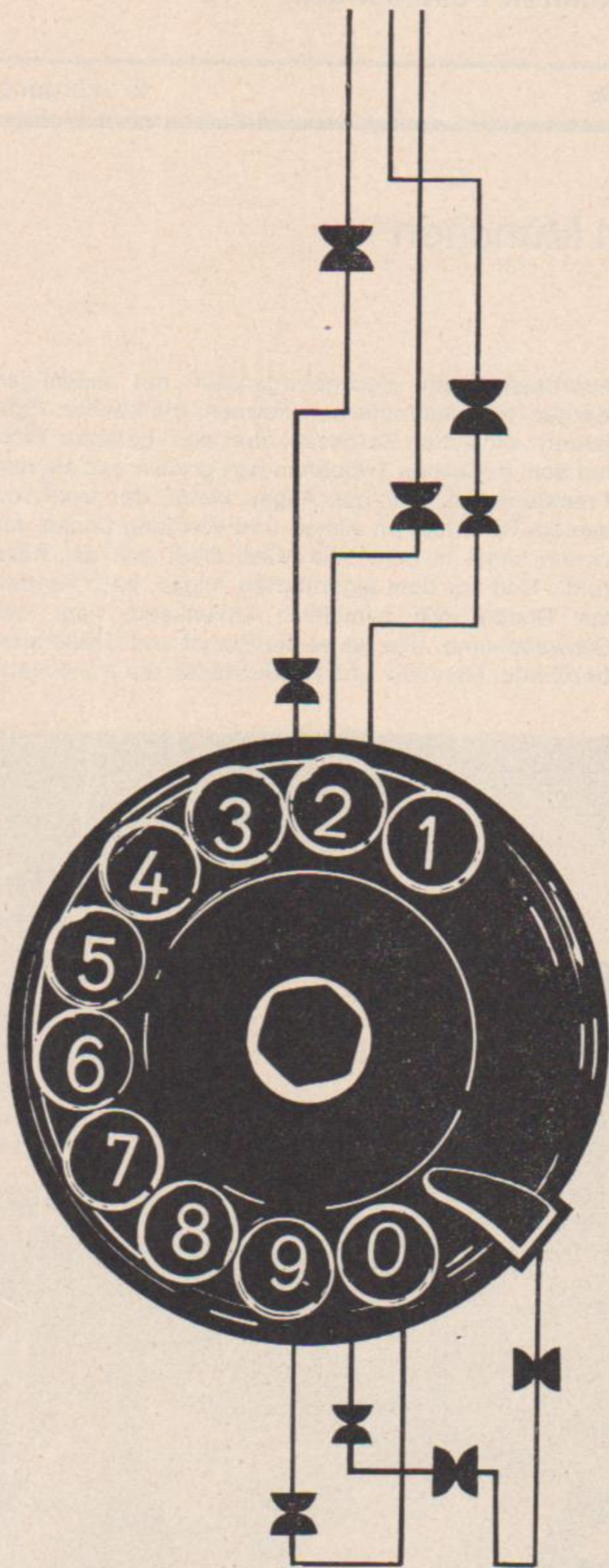
„Alle Süddeutschen sind überhaupt viel netter als wir, und die Nettesten, weil die Natürlichsten, sind die Bayern!“, so läßt Theodor Fontane, sonst der Lobhudelei gänzlich abgeneigt, im „Stechlin“ die Berlinerin Melusine bekennen. Dieser liebenswerte Wesenszug mag mit ein Grund sein, warum es die Deutschen aller Stämme, aber auch Menschen jeglicher Nationalität ins bayerische Oberland zieht. Oberbayern, Allgäu, das bayerische Schwaben, die schwäbisch-bayerische Hochebene: Das ist das Gebiet der OPD München. Der Besucher erinnert sich des Zaubers der

oberbayerischen Hochgebirgsnatur mit mächtigen Bergen von mannigfachen Formen, blinkenden Firnfeldern, einsamen Bergseen, aber auch belebter Täler mit dem fröhlichen Treiben in den großen und kleinen Fremdenorten. Wer das Allgäu kennt, der weiß von seinem Reichtum an Almen und Weidengründen, als einem Land, in dem „die Milch fließt und der Käse rollt“. Und vor dem eigentlichen Allgäu, nach Norden zur Donau sich allmählich absenkend, liegt das Schwabenland. Hier ist es die Pracht und Größe alter berühmter Handels- und Reichsstädte, die frohe Herr-



MÜNCHEN

Blick auf den Marienplatz mit Rathaus  
im Hintergrund die Frauenkirche



### Die Fernsprechtechnik kennt keine Grenzen

Jedes Fleckchen Erde, das zivilisierte Menschen bewohnen, ist heute telefonisch zu erreichen. Ein engmaschiges Nachrichtennetz umspannt den ganzen Erdball, überbrückt Meere und Kontinente. Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Fernsprechtechnik sind mit dem Namen Siemens eng verknüpft.

Das Fertigungsprogramm umfaßt:  
Öffentliche und private Fernsprechanlagen jeder Art und Größe – von der einfachsten Nebenstellenanlage mit zwei Sprechstellen bis zu den Einrichtungen für den internationalen Fernsprech-Weitverkehr  
Einrichtungen zur Erfassung der Gesprächsgebühren  
Lautfernsprechanlagen  
Rohrpost-, Förderband- und Briefverteilanlagen



230-005-4

SIEMENS & HALSKE AKTIENGESELLSCHAFT  
WERNERWERK FÜR FERNSPRECHTECHNIK

lichkeit barocker Gotteshäuser und die Romantik alter Gassen mit schmucken Erkern und Giebeln, die den Fremden fesseln.

Von Berchtesgaden bis zum Bodensee und über die Donau hinaus bis Nördlingen erstreckt sich der Bereich der OPD München; sie ist gebietsmäßig die größte im Bundesgebiet. Politisch umfaßt die OPD die Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben sowie den Kreis Lindau (Bodensee).

Eine der schönsten Kraftpostlinien, die Deutsche Alpenpost, fährt an der ganzen Alpenkette entlang von Berchtesgaden bis Lindau. Sie erschließt Landstriche, in denen nicht nur die Städte, sondern sogar die Dörfer Namen von Klang haben und die Reiselustigen aus aller Welt locken. Sie berührt die lieblichen Seen des Voralpengebiets mit ihrem prächtigen Panorama: Den Schliersee, den Tegernsee, den Kochelsee und den bergumgrenzten Walchensee. Der Reisende erlebt eine farbenfrohe Landschaft, urwüchsig und formenreich wie das Gebirge, es ist ein „männliches“ Land und männlich ist sogar seine Sprache. Wo das Hochdeutsche vorschreibt: Die Kartoffel, die Butter, die Schürze, die Scherbe, die Asche, da heißt es im Bayerischen: der Kartoffel, der Butter, der Schurz, der Scherben, der Aschen. Hier schreibt der Schulbub nicht eine Eins oder eine Vier, sondern er kriegt einen Einser oder einen Vierer.

Auf der Weiterfahrt tauchen berühmte Namen auf: Ettal, Oberammergau – auch ohne Passionsspiele ein Glanzstück des Ammergaus –, der Pfaffenwinkel, dessen edelstes Kleinod die Wieskirche ist, Hohen Schwangau und Neuschwanstein, Füssen, Kempten, das Wintersportzentrum Oberstdorf und schließlich Lindau im Bodensee.

Vielgestaltig wie die landschaftliche Gliederung ist auch die wirtschaftliche Struktur des OPD-Bezirks. Im Alpengebiet beheimatet ist die Almwirtschaft, die auf den im Gebirge gelegenen Weideflächen betrieben wird. Zum Ausgleich für die karge Bodennutzung im Alpengebiet hat die Natur die ganze Alpenkette mit einem derartigen Reichtum an Naturschönheiten ausgestattet, daß sie zu einem bevorzugten Reise- und Erholungsgebiet geworden ist. Ein bedeutender Erwerbszweig ist dort dem Fremdenverkehr gewidmet. In dem nördlich der Alpen gelegenen und bis zur Donau reichenden Gebietsteil herrscht der Ackerbau vor, von dem als Besonderheit das große Hopfengebiet in der Hallertau zu erwähnen ist. Der Getreideanbau in Oberbayern und Schwaben erstreckt sich auf etwa ein Zehntel der Getreidefläche des Bundesgebiets. Auf der anderen Seite wird oft vergessen, daß das Land zwischen Alpen und Donau in den letzten 50 Jahren eine enorme industrielle Entwicklung erlebt hat, die nicht zuletzt durch die „weiße Kohle“ gefördert wurde. Der natürliche Wasserreichtum in Südbayern begünstigte das Entstehen einer beachtlichen Zahl von Wasserkraftwerken an Flüssen und Seen, von denen das Walchenseekraftwerk am bekanntesten ist. Im großen gesehen zeichnen sich vor allem 6 industrielle Ballungszentren ab:

Der Wirtschaftsraum München, industrieller Schwerpunkt Südbayerns u. a. mit großen Werken der Fahrzeug-, Fernmelde-, Raumfahrt- und chemischen Industrie sowie den weltbekannten Brauereien, der Industrieraum Ingolstadt, neuerdings Sitz großer Ölraffinerien, der Raum Rosenheim-Mangfalltal (Portlandzement, Salzgewinnung), der Industrieraum

## Inhalt

Titelbild:

München, Blick auf den Marienplatz mit Rathaus im Hintergrund die Frauenkirche

Präsident Emil Mahr

Der Bezirk der Oberpostdirektion München 61

Professor Dr. Emerich Francis

Beamte – Spezialisten für das Allgemeine 64

Präsident Dr. Kurt Wiesemeyer

Mitteilungen des Hauptvorstandes 75

Oberposttrat a. D. Karl Bergmann

Der Preußische Pflichtbegriff 77

Oberpostdirektor a. D. Dr. Wilhelm Tapfer

Kritik am Staate steht Dir zu,  
doch denk' daran – der Staat bis Du 80

Präsident Dr. L. Kämmerer

Das Tabu – eine zeitkritische Analyse 82

Oberpostdirektor Dr. Hannß-Heinrich Eichblatt

Ausschreibung  
der Stellenvorsteher-Dienstposten A 11  
bei den Postämtern? 84

Ministerialdirektor a. D. Dr. Gerhard Lapp

Persönlich-postalisches  
aus mehr als 50jähriger Dienstzeit 85

Aus den Bezirksvereinen Freiburg  
und Stuttgart 88

Verlag: ACO Verlags- und Druck-GmbH,  
33 Braunschweig, Kalenwall 1, Telefon 2 24 95 / 96.

Herausgeber: Vereinigung der höheren Postbeamten,  
Nürnberg.

Redaktion: Vizepräsident Dipl.-Ing. Fritz Harder

Einzelheft: für Mitglieder -,80 DM, sonst 1,25 DM.

Auflage 3000.

Anzeigenverwaltung: ACO Verlags- und Druck-GmbH,  
Braunschweig.  
Anzeigenpreisliste 1 – Familienanzeigen dreigespalten,  
Spaltenbreite 52 mm. Grundpreis mm = 0,75 DM.

Zahlungen: ACO Verlags- und Druck-GmbH, Braunschweig,  
Postscheckkonto Hamburg 2008 88,  
Braunschweigische Staatsbank, Hauptbankkasse,  
Konto-Nr. 101 790.

Gesamtherstellung: ACO DRUCK GMBH, Braunschweig,  
Postfach 975.

Die mit Namen gezeichneten Artikel geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder. Wenn sich diese mit der Meinung des Hauptvorstandes decken, wird dieses ausdrücklich erwähnt.

Inn-Alz-Salzach, von dem nur die bedeutenden chemischen Werke in Burghausen, Gendorf und Töging erwähnt seien. Der Raum Augsburg gilt schon seit den Zeiten der Fugger und Welser als Textilzentrum; schließlich ist noch Kempten als wirtschaftlicher Mittelpunkt des Allgäus zu nennen. Daneben darf aber nicht übersehen werden, daß es im Bezirk der OPD München noch eine große Zahl von Handwerksbetrieben gibt, von denen beispielsweise die Geigenbauer in Mittenwald oder die Holzschnitzer in Oberammergau und Berchtesgaden besondere Berühmtheit erlangt haben.

Die besondere Struktur des Bezirks stellt die OPD vor mannigfaltige Aufgaben auf allen Gebieten des Post- und Fernmeldedienstes. So bringt alljährlich der Millionenstrom von Urlaubern und Reisenden aus dem In- und Ausland einen gewaltigen Anstieg der Verkehrsleistungen mit sich, der nicht nur eine Reihe organisatorischer Maßnahmen, sondern auch den Einsatz zusätzlicher Kräfte im Schalter- und Abfertigungsdienst, aber auch im Kraftpostdienst erforderlich macht. Um die aus Italien und den Balkanländern in der Hauptreisezeit eintreffende „Ansichtskartenschwemme“ bewältigen zu können, werden beim Bahnpostamt München und den Postämtern Rosenheim und Augsburg eigene Ansichtskartenverteilstellen eingerichtet, bei denen an manchen Tagen bis zu 500 000 Karten verteilt werden.

Eine in vieler Hinsicht besondere Stellung unter den deutschen Städten nimmt die bayerische Landeshauptstadt ein. Die Atmosphäre dieser Stadt ist gemischt aus Internationalität, Urbanität und Bodenständigkeit. Sie ist auf dem besten Wege, ein deutsches und internationales Kongreßzentrum zu werden. Man denke nur an die größten Anlässe dieser Art in der jüngsten Zeit, den Eucharistischen Weltkongreß im Jahre 1960 und die Erste Weltausstellung des Verkehrs im vergangenen Jahr. München ist die Stadt

mit dem stärksten Zuwachs in der Bundesrepublik: 25 000 bis 30 000 Einwohner pro Jahr. Da das eigentliche Stadtgebiet nur 1,5 bis 1,6 Millionen Menschen aufnehmen kann, sind große geschlossene Wohnsiedlungen in der näheren Umgebung im Entstehen. Das starke Wachstum der Stadt wirft auch für die DBP schwierige Probleme auf. Wenn man bedenkt, daß München in einem Jahr um die Einwohnerzahl einer mittleren Stadt, in 4 bis 5 Jahren um die der Stadt Bonn zunimmt, dann kann man die enorme Ausweitung etwa des Brief- und Paketzustelldienstes, des Annahmedienstes oder des Fernmeldebaudienstes ermessen. Neue Annahmestellen müssen geschaffen, eine große Zahl von Hochbauten muß allein für neue Ortsvermittlungsstellen errichtet werden. Die notwendige Rationalisierung und Zusammenfassung des Paketdienstes wird durch den im Entstehen begriffenen eigenen Postbahnhof, einem der größten Bauvorhaben der DBP, ermöglicht werden. Eine zusätzliche Belastung bedeuten für den Fernmeldedienst die durch den U-Bahnbau in großem Umfang notwendig gewordenen Umlegungen von Kabelkanälen.

Trotz aller Schwierigkeiten, die schon bei der Beschaffung von geeigneten Grundstücken für Vermittlungsstellen beginnen, wurden im letzten Jahr im Bezirk 35 200 neue F-Anschlüsse eingerichtet, davon allein 20 000 im Ortsnetz München. Im Juni 1965 konnte der Selbstwählferndienst nach 6 europäischen Ländern aufgenommen werden und in absehbarer Zeit wird die Selbstwahl nach großen Teilen von Italien möglich sein. Auf dem Oberwiesenfeld, dem Schauplatz der Olympischen Sommerspiele 1972, errichten die Stadt München und die OPD gemeinsam den höchsten Fernsehturm Europas mit einer Höhe von 290 Metern und über dem Eingang zum Radom der Erdefunkstelle in Raisting könnte mit Berechtigung der Satz stehen: Die Zukunft hat schon begonnen.

## Beamte – Spezialisten für das Allgemeine

Über die Anpassung des öffentlichen Dienstes an veränderte Verhältnisse

Professor Dr. Emerich Francis

*Der Deutsche Beamtenbund hatte den Münchener Professor für Soziologie Emerich Francis gebeten, vor der diesjährigen Beamtenpolitischen Arbeitstagung in Bühlerhöhe im Januar einen Vortrag über „Strukturelle Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes“ zu halten. Mit seinem Einverständnis bringen wir den Vortrag zum Abdruck.*

*Dr. E. K. Francis (geb. 1906), o. Professor für Soziologie an der Universität München. 1945–1956 Lehrtätigkeit in Kanada und den USA, dort zuletzt Direktor des Social Science and Foreign Affairs Project. Seit 1958 an der Universität München. Hauptarbeitsgebiete: Theoretische Soziologie, Minderheitenforschung, Agrar- und*

*Religionssoziologie. In den letzten Jahren neben Verkehrssoziologie vor allem auch Nationalismusforschung und Organisationssoziologie (darunter besonders: Öffentliche Verwaltung).*

Von vielen Seiten wird Kritik geübt am öffentlichen Dienst und am Berufsbeamtentum als seinem Rückgrat. Gewiß, manches davon entspringt irrationalen Ressentiments. Andere Argumente erweisen sich überraschenderweise als gleichlautend mit den politischen Parolen einer Zeit, da der Kampf gegen den Obrigkeitsstaat und seine Organe die Gemüter bewegte und es um die grundsätzliche Abgrenzung der Staatsgewalt und der staatlichen Verwaltungsbefugnisse ging. Diese Auseinandersetzung ist für uns



## Moderne Nachrichtentechnik: Direktkontakt zum Puls der Welt

Informationen schnell und sicher verarbeiten, Fehlerquellen zuschütten, das Wort „Störung“ vergessen können. Das Ferne zum Nahen machen, die Welt mit einem Nachrichtennetz einfangen, Tausende von Kilometern auf Schaltpulte, Fernsehschirme und Telefonmuscheln zusammenziehen. Entwicklung von Kom-

munikationssystemen, die Entfernungen so schrumpfen lassen, wie es der Fortschritt verlangt: Aufgaben unserer Zeit – SEL hilft, sie zeitgemäß zu lösen. SEL bietet alle technischen Voraussetzungen für einen rationellen Nachrichtenaustausch. Der SEL-Strahlenstern – das Zeichen eines Firmenverbandes von

Weltruf – ist das Symbol für Höchstleistungen auf den Gebieten: Fernsprechtechnik – Weitverkehr und Navigation – Kabel und Leitungen – Datentechnik, Fernschreiben und Informationstechnik – Bauelemente – Rundfunk, Fernsehen, Phono.

Standard Elektrik Lorenz AG · Stuttgart

... die ganze nachrichtentechnik



grundsätzlich und auch grundgesetzlich entschieden, so daß die aus ihr erwachsenen Argumente vorwiegend ideologische und symbolische Bedeutung besitzen.

Daneben enthält die öffentliche Kritik aber auch Einwände gegen die heutige Struktur der Verwaltung und Beamtenschaft, die Anlaß zu ernsthaftem Nachdenken geben. Gewiß haben Beamte oft ein persönliches Interesse an der Aufrechterhaltung des Status quo. Es ist jedoch nicht so, daß der Beamte – wie die Öffentlichkeit vielfach annimmt – seinem Wesen nach dazu neigt, die bestehende Ordnung gegenüber allen Neuerungen und Kräften des Wandels zu verteidigen. Professor Morstein Marx hat darauf aufmerksam gemacht, daß gerade im Gegensatz zu Politikern und parlamentarischen Regierungen, die viel eher genötigt sind, sich an Problemen des Augenblicks und an der öffentlichen Meinung von heute zu orientieren, die Beamtenschaft, namentlich im höheren Verwaltungsdienst, sich kraft ihrer typisch planerischen Funktionen ständig veranlaßt sieht, sich um die Gestaltung des Morgen zu kümmern und die allgemeine Entwicklung der öffentlichen Verwaltung im Auge zu behalten. So ist es vielfach gerade der Beamte, der sich durch veraltete Verwaltungsmethoden frustriert fühlt und zum Verfechter von Reformen wird. Er ist es auch, der – dank den ihm zur Verfügung stehenden Informationen – am ehesten in die Lage versetzt ist, Schwierigkeiten vorauszu sehen, die auf die Verwaltung über kurz oder lang zukommen werden. Als intimer Kenner des Verwaltungsapparates und als Könnner seiner Methoden besitzt er auch fast allein die Befähigung, sinnvolle und praktikable Anpassungen an neue Gegebenheiten vorzuschlagen und dann auch durchzuführen.

Es erscheint angezeigt, mit einer Begriffserklärung zu beginnen. Unter „Bürokratie“ versteht der Soziologe ganz wertneutral eine spezifische Organisationsform, die sich vor allem im Rahmen der Hoheitsverwaltung herausgebildet hat, jedoch auch in der Privatwirtschaft, in Parteien oder in Interessenverbänden anzutreffen ist. Als typische Merkmale der Bürokratie gelten seit Max Weber neben dem kontinuierlichen Betrieb von Amtsgeschäften und dem öffentlichen Eigentum der Verwaltungsmittel vor allem die folgenden: Amtsführung nach allgemeinen Regeln, die rationale Abgrenzung von Kompetenzen, eine Amtshierarchie mit eindeutiger Befehlskette, klarem Instanzenzug und festgelegten Kontroll- und Aufsichtsorganen. Außerdem erfordern bürokratische Verwaltungsformen ein ganz bestimmtes Personal, nämlich hauptberuflich tätige, in ihrer Existenz gesicherte Beamte mit fachlichen Qualifikationen, deren Laufbahn auf Grund von Amtsalter und Leistung festgelegt und garantiert ist.

### Überall verwendbar

Der Prototyp des Beamten ist der reine Verwaltungsbeamte, von dem einmal gesagt worden ist, daß er für das Allgemeine spezialisiert sei. Er hat die Leitbilder der bestehenden Gesellschaftsordnung zuverlässig verinnerlicht. Er kennt nicht nur das geltende Recht, sondern weiß es auch korrekt zu handhaben. Auch ohne spezialisierte Vorkenntnisse versteht er es, sich durch Lektüre und Gewährsleute über alle Sachverhalte und gesellschaftlichen Situationen rasch zu

orientieren, die für das Verwaltungshandeln auf seiner Ebene relevant sind. Er ist daher in jedem Verwaltungsbereich verwendbar und beliebig versetzbar. „Beamter“ im soziologischen Sinn ist aber nicht gleichbedeutend mit „Beamter“ im juristischen Sinn. Um Mißverständnisse zu vermeiden, wollen wir jene öffentlichen Bediensteten, die de jure in einem Beamtenverhältnis stehen als „beamtete Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst“ bezeichnen. Oft kommt es vor, daß im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die in keinem beamtenrechtlichen Verhältnis stehen, durchaus typische Beamtenfunktionen erfüllen und auch ihrem Selbstverständnis nach dem soziologischen Typus des Beamten entsprechen. Das gilt bekanntlich für viele Angestellte im öffentlichen Dienst. Umgekehrt aber gibt es beamtete Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, deren Beamtenstatus, von ihren tatsächlichen Aufgaben und ihrer wirklichen Tätigkeit her gesehen, weder notwendig noch auch immer zweckmäßig erscheint. Darüber wird noch mehr zu sagen sein.

### Veränderungen in der Organisation

Damit können wir in die eigentliche Diskussion eintreten, deren Grundgedanken thesenartig vorgetragen werden sollen:

1. Der öffentliche Dienst besteht aus einem Komplex verschiedenartigster Verwaltungseinrichtungen, deren Funktionen oder Zwecke sehr weit voneinander abweichen.
2. Das zweckmäßige Funktionieren der verschiedenen Verwaltungsbereiche hängt ab
  - a) von ihrer Organisationsform und
  - b) von dem Typus der in ihnen Beschäftigten sowie
  - c) von dem Zustand der Gesellschaft bzw. dem Wandel der Gesellschaft in der Verwaltung und Beamtenschaft zu „funktionieren“ haben.

Aus 1 und 2 folgt:

3. Die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit der verschiedenen Verwaltungsbereiche hängt nicht in gleicher Weise von der bürokratischen Form ihrer Organisation oder von der Zusammensetzung ihres Personals aus Berufsbeamten ab. Die Tendenz, in verschiedenen Verwaltungsbereichen Beschäftigte als beamtete Arbeitnehmer oder analog zu ihnen zu behandeln, erweist sich daher oft als unzweckmäßig.
4. Sowohl die Organisationsform eines Verwaltungsbereiches als auch der Typus seines Personals, die in einer bestimmten historischen Situation zweckmäßig waren, können infolge entscheidender Veränderungen in der gesellschaftlichen Situation unzweckmäßig werden.

Genau an diesem Punkte scheint mir das zentrale Problem zu liegen, das ich folgendermaßen formulieren möchte:

A) Welche Veränderungen in der Gesellschaft, die wir heute beobachten oder in naher Zukunft erwarten können, lassen gegenwärtige Organisationsformen der Verwaltung in ihren verschiedenen Bereichen als unzweckmäßig erscheinen?

B) Welche Veränderungen hinsichtlich der Organisation müßten vorgenommen werden, um die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung auch unter veränderten Verhältnissen zu maximieren?

C) Welche Veränderungen hinsichtlich des Personals erscheinen angebracht, um unter diesen Umständen die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten?

Die erste Frage ist eine Tatsachenfrage und betrifft direkt die soziologische Gesellschaftsanalyse. Die zweite ist eine technische Frage, zu deren Bewältigung der Soziologe durch Anwendung allgemeiner Erkenntnisse auf ähnliche Weise, wenn auch mit geringerer Zuversicht einiges beitragen kann, wie etwa der Physiker zur Lösung von Problemen des Bauwesens. Die dritte Frage schließlich kann nur im Zusammenhang mit den beiden ersten sinnvoll beantwortet werden.

A) Hinsichtlich der gesellschaftlichen Veränderungen, die für das Verwaltungshandeln relevant zu sein scheinen, darf ich mich auf einige wenige Andeutungen beschränken.

1. Zunächst wäre an die fortschreitende Arbeitsteilung und die damit zusammenhängende wachsende Differenzierung der Gesellschaftsstruktur zu erinnern. Selbst wenn wir nur an die Hoheitsverwaltung denken, sind deren Funktionen und Umweltbedingungen so ungemein komplex geworden, daß die Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns nachgerade zur Illusion geworden ist; trotzdem beruht die Behandlung des gesamten öffentlichen Dienstes nach einheitlichen Grundsätzen gerade auf der Annahme einer solchen Einheitlichkeit des gesamten Verwaltungshandelns. Dazu kommt, daß die modernen Techniken des Verkehrs und der Kommunikation eine Beschleunigung aller politischen, ökonomischen und sozialen Prozesse nicht nur ermöglichen, sondern geradezu erzwingen. Im Gegensatz dazu sind zeitraubende Amtswege der bürokratischen Organisationsform immanent und lassen sich nie völlig ausschalten. Die Beschleunigung des sozialen Wandels bringt es daher mit sich, daß das Festhalten an traditionellen Formen der Verwaltung nicht nur deren Wirksamkeit bedroht, sondern zum Hindernis für die Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens wird.

2. Ein weiteres Merkmal der modernen Gesellschaft ist die außerordentliche Ausweitung von Funktionen, die der öffentlichen Verwaltung zugedacht werden. Dies gilt insbesondere von ihren vielfältigen Leistungs- und Gestaltungsfunktionen. Verfahrensweisen, die ursprünglich hoheitsrechtlichen Aufgaben angepaßt waren und vielfach im Gesetz verankert sind, hindern heute die Verwaltung daran, ihren rapide anwachsenden Dienstleistungs- und unternehmerischen Funktionen überhaupt noch gerecht zu werden. Im Bereich öffentlicher Wirtschaftsunternehmen hat sich dieser Gedanke z. T. bereits durchgesetzt; weit weniger aber dort, wo Leistungsfunktionen auf kulturellem, auf gesundheitlichem, auf sozialem und fürsorglichem, auf wirtschaftlichem oder auf technischem Gebiet im Vordergrund stehen. Gewiß wird in diesen Bereichen längst von so manchen für die Hoheitsverwaltung geltenden Methoden abgewichen. Dennoch bleiben zahlreiche Vorschriften und Praktiken bestehen, die – zumal angesichts der noch zu erwartenden Entwicklung – sich immer mehr als hemmend statt als fördernd erweisen.

#### Neigung zur Kritik

3. Der dritte Punkt liegt auf einer etwas anderen Ebene. Die Wirksamkeit einer Verwaltung hängt nicht



**De Te We**

Seit 80 Jahren  
Partner der Post

Wir liefern für die Deutsche Bundespost:

Ortsvermittlungsstellen und Vorfeldeinrichtungen,  
Fernvermittlungsstellen

Meß- und Prüfgeräte für Verkehrs- und Betriebsbeobachtung sowie zur Gütebeurteilung des Fernsprechdienstes (Verkehrsbeobachtungs-, Probeverbindungs-, Zählvergleichseinrichtung u. a.)

Sondereinrichtungen zur Vereinfachung des Prüfdienstes (Wahlprüfnetz, Störungsmeldegerät, Fernschrankprüfgerät u. a.)

Fernsprech-Nebenstellenanlagen jeder Art und Größe.

DEUTSCHE TELEPHONWERKE UND  
KABELINDUSTRIE AG · BERLIN

**De Te We**

zuletzt davon ab, daß die Betroffenen die Berechtigung von Verwaltungsmaßnahmen anerkennen. Es gab einmal eine Zeit, da es schon als großer moralischer Erfolg gebucht wurde, wenn nicht mehr der Wille der Obrigkeit als Legitimationsgrundlage des Verwaltungshandelns galt, sondern dessen Legalität, zumal wenn das Gesetz von einer parlamentarischen Mehrheit beschlossen worden war. Ich fürchte, der Hinweis, daß etwas Gesetz sei, genügt heute nicht mehr, um die meisten zu bereitwilligem Gehorsam zu bewegen. Das hat verschiedene Gründe. Nicht nur Revolutionen, sondern auch der demokratische Prozeß selbst bieten stündlich Anlaß, die Legitimität legaler Handlungen zu überprüfen. Dazu kommt, daß kritisches Denkvermögen ein wesentliches Bildungsziel des technisch-naturwissenschaftlichen Zeitalters ist. Mit der Hebung des Bildungsniveaus wird daher eine kritische Grundeinstellung bestimmend für das tatsächliche Verhalten breiter Volksschichten, vor allem der Jugend.

Darüber hinaus tritt der Bürger dem Staat nicht mehr wie früher dienend, sondern weitgehend fordernd gegenüber. Die Berechtigung staatlicher Dienstleistungen ergibt sich daher für ihn nicht daraus, ob sie gesetzmäßig, sondern ob sie zweckmäßig sind. Das gilt sogar für den Bereich von Hoheitsfunktionen. Wenn der Staat nicht mehr als autonomer Gestalter der Gesellschaft empfunden wird, sondern als ihr Organ, dann liegt es nahe, jede Form von Verwaltungshandeln instrumental unter dem Gesichtspunkt des Nutzens für die Gesellschaft und für ihre einzelnen Mitglieder zu bewerten. In Amerika etwa begegnet sogar der Polizeimann dem Bürger nicht als

Staatsbeamter, sondern als public servant, als Diener der Öffentlichkeit. Er schlägt keinen obrigkeitlichen Ton an, sondern eher einen schulmeisterlich moralisierenden. Man gehorcht ihm, weil er staatsbürgerliche Pflichten erfüllt, die ihm von den Bürgern selbst übertragen worden sind. Auch der Paßbeamte betrachtet – genauso wie der Verkäufer in einem Warenhaus – nicht etwa den Dienst am Staat, sondern den Dienst am Kunden als seine vornehmste Aufgabe; ist es doch der Steuerzahler, der letzten Endes öffentliche Dienstleistungen entlohnt.

B 1. Was nun die Bürokratie als Organisationsform anbelangt, so muß man sich erstens einmal darüber klar werden, daß diese gewisse struktur-immanente Mängel aufweist, die sich – etwa im Wege der sogenannten Verwaltungsreform – zwar mildern, nicht aber völlig aus der Welt schaffen lassen.

Zunächst ist der Ritualismus der Bürokratie zu nennen, der in der Tendenz besteht, Verfahrensregeln zum Selbstzweck werden zu lassen. Beförderung auf Grund der Seniorität, ein starrer Besoldungsschematismus, Pensionen usw. belohnen in erster Linie disziplinierte Tätigkeit und Konformität mit Dienst-anweisungen, nicht aber Initiative und Bereitschaft, Risiken einzugehen. Arnold Brecht hat in diesem Zusammenhang treffend von einem „Aktensexistenzialismus“ gesprochen. Der Beamte als Meister der bürokratischen Organisationsform findet in der Korrektheit des Verwaltungshandelns nicht nur persönliche Befriedigung, sondern auch eine Bestätigung seines spezifischen Fachkönnens. Seine Leistung wird ja betriebsintern nicht so sehr nach dem Zweck des öffentlichen Dienstes beurteilt – nämlich im Hinblick auf die Verwirklichung gesellschaftspolitischer Ziele – als vielmehr im Hinblick auf die formale Richtigkeit seines Handelns und auf seine Beherrschung des Verwaltungsablaufes. Eine Folge davon ist das sogenannte „Aktenschieben“ und die Scheu vor kontroversen oder riskanten Entscheidungen.

### **Aufblähung des Apparates**

Die überragende Bedeutung, die dem inneren Funktionieren der Verwaltung im Vergleich zu ihrer äußeren Wirksamkeit beigemessen wird, führt ferner zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparates im Sinne des sogenannten Parkinsonschen Gesetzes: Insofern das Prestige eines Beamten sich proportional zu seinem Kompetenzbereich und der Zahl seiner Untergebenen erhöht, besteht die Neigung, Ämter und Personal zu vermehren, und zwar ohne Rücksicht auf sachliche Notwendigkeiten und bei gleichzeitiger Steigerung des bürokratischen Leerlaufes. Für Behörden mit vorübergehenden Aufträgen werden Daueraufgaben gesucht, nur um sie am Leben zu erhalten. Im „Münchner Stadtanzeiger“ fand ich unlängst diese Situation treffend geschildert:

Man hat ein kleines Amt errichtet,  
in dem man schreibt und mahnt und schlichtet.  
Statistik zeigt nach einem Jahr,  
daß viel zu klein das Ämtchen war.  
Worauf, nach Denkschrift-Vorbereitung,  
es wächst an Größe und Bedeutung.  
Und es ergibt sich bald die Neigung  
nach einer neuen Amtsverzweigung;  
so daß, was schließlich unvermeidlich,  
es höher strebt und dann auch seitlich.

Und mittels Tinte und der Steuer  
wird es ein Ämter-Ungeheuer.  
Aus Raumnot hat es unterdessen  
das Gründungsamt längst aufgeessen.

Alois Hahn

Bürokratisches Verwaltungshandeln besteht vor allem in der Anwendung allgemeiner Regeln auf konkrete Situationen, wobei Eigennutz und Parteilichkeit des Amtswalters möglichst ausgeschaltet werden sollen. Da aber im Grunde genommen konkrete Situationen nie völlig voraussehbar sind und daher auch nicht eindeutig in allgemeine Regeln eingefangen werden können, ergibt sich bei der Anwendung institutionalisierter Normen ein gewisser Grad der Freiheit, der proportional zur Beschleunigung des sozialen Wandels wächst. Mit anderen Worten: Gesetzesvorschriften hinken immer hinter der Wirklichkeit nach. Der namentlich für Deutschland typische Gesetzes-Perfektionismus sucht nun diesen Freiheitsgrad, den Ermessensspielraum des Beamten möglichst einzuschränken. Schulung im positiven Rechtsdenken führt außerdem dazu, im Zweifelsfall der traditionellen Interpretation einer Vorschrift den Vorzug zu geben, statt ihren Wortlaut im Lichte neuer sozialer Gegebenheiten sinngemäß umzuinterpretieren. Beides zusammen kann angesichts des raschen sozialen Wandels schließlich zur Funktionsunfähigkeit der Verwaltung führen.

Ritualismus, Perfektionismus und Legalismus treten uns nicht zuletzt in jenen Vorschriften entgegen, die die Verwendung öffentlicher Mittel und deren Kontrolle regeln. Diese haben zweifellos einen guten Sinn, sind sie doch das Ergebnis von oft jahrhundertelangen Erfahrungen, freilich auch oft von Erfahrungen, die an Hand nicht mehr vergleichbarer Situationen gesammelt worden sind. Um einmal an ein persönliches Erlebnis anzuknüpfen: Als ich zum ersten Male in Deutschland der Rechnungsprüfung eines kleinen Forschungsinstituts beiwohnte, bemerkte ich zu meinem größten Erstaunen, daß der Prüfer emsig Straßenbahnfahrtscheine und Belege für verzehrte Mittagessen abstrich. Aus Amerika war ich gewohnt, daß in ähnlichen Fällen Bagatellspesen und sogar größere Ausgabeposten so lange auf Treu und Glauben akzeptiert wurden, solange sie dem common sense plausibel erschienen. Wieviel kann schon jemand mit Hilfe fingierter Straßenbahnfahrkarten unterschlagen? Steht überhaupt der ganze Aufwand für so manche Rechnungskontrollen in irgendeinem Verhältnis zu den möglichen Einsparungen? Wäre es nicht weit billiger, das Risiko relativ unbedeutender Unregelmäßigkeiten einfach in die Kosten einzukalkulieren und sich damit den komplizierten Prüfungsapparat mit seinen steigenden Personalausgaben weitgehend zu ersparen? Die Übertragung von Kontrollvorschriften, die in der allgemeinen Verwaltung angebracht sein mögen, auf Fachbehörden mit spezifischen Dienstleistungsfunktionen kann leicht dazu führen, daß für einen nicht voraussehbaren Bedarf keine Deckungsmittel vorhanden sind, während andererseits Mittel verbraucht werden, für die kein vordringlicher Bedarf vorhanden ist und die an anderer Stelle dringender benötigt werden.

Lehre und Forschung an Hochschulen zum Beispiel lassen sich nicht in den Einjahres-Rhythmus der staatlichen Finanzplanung pressen. Auch im Personalbereich kann es zur Aushöhlung des Leistungspoten-



tials kommen, wenn wichtige Fachkräfte nicht angestellt werden können, weil das Bewilligungsverfahren sich zu lange hinzieht oder weil deren Besoldung nach ihrem Marktwert nicht zulässig ist. Wenn es einmal so weit kommt, daß ganze Verwaltungsbereiche ihren neuen Funktionen unter veränderten Verhältnissen nicht mehr gerecht werden können, dann muß man sich doch ernsthaft fragen, ob nicht durch Tradition geheiligte Verfahrensweisen, ja das Recht selbst und – wenn es nicht anders geht – sogar das Grundgesetz den tatsächlichen Situationen besser angepaßt werden müssen.

### Unvermeidliche Nachteile

Grundsätzlich sollten die mit der bürokratischen Organisationsform verbundenen Nachteile als ihre unvermeidlichen Kosten mit ins Kalkül gestellt werden. Diese Kosten erhöhen sich übrigens, je vollkommener die Verwaltung dem bürokratischen Idealtypus entspricht. Robert Merton hat darauf hingewiesen, daß Präzision, Verlässlichkeit, Effizienz und Disziplin zwar unerläßliche Voraussetzungen für die wirkungsvolle Durchführung gleichbleibender Verwaltungsaufgaben sind, daß eben dadurch aber die Anpassung des Verwaltungsapparates an veränderte Bedingungen erheblich erschwert wird. Ganz allgemein eignet sich die traditionelle Form der bürokratischen Verwaltung besser für die Durchführung von standardisierten Aufgaben unter stabilen Verhältnissen als für Funktionen, die ihr infolge veränderter gesellschaftlicher Verhältnisse neu erwachsen und daher noch nicht standardisierbar sind, oder für solche, die ihrem Wesen nach überhaupt nicht standardisierbar sind. Zu den letzteren gehören insbesondere viele Dienstleistungsfunktionen auf kulturellem oder sozialem Gebiet.

2.) Wir sehen also, daß es sich bei der Lösung des uns hier gestellten Problems vielfach darum handelt, konkurrierende Ziele und die Kosten der gewählten Mittel gegeneinander abzuwägen. Insbesondere erhebt sich die Frage, inwieweit alternative Organisationsformen der öffentlichen Verwaltung wenigstens in gewissen Bereichen die gesellschaftlichen Kosten verringern würden, die mit der bürokratischen Organisationsform nun einmal verbunden sind.

Zielscheibe besonders nachhaltiger und auf den ersten Blick auch überzeugender Kritik an der öffentlichen Verwaltung ist deren streng hierarchischer Aufbau. Nicht zuletzt unter dem Einfluß amerikanischer Organisationssoziologen und Betriebspsychologen hat sich die Meinung verbreitet, autoritäre Formen der Betriebsführung widersprechen nicht nur der demokratischen Gesellschaftsordnung, sondern seien auch weniger wirkungsvoll als demokratische. Die Frage, ob autoritäre Führung mit Demokratie vereinbar sei, steht hier nicht zur Debatte. Nur soviel sei angemerkt, daß es sehr wohl sinnvoll sein kann, auf demokratische Weise zustande gekommene politische Entscheidungen vermittlels autoritärer Methoden durchzuführen und durchzusetzen.

### Der Wert der Hierarchie

Eine andere Frage ist die nach der zweckmäßigsten Autoritätsstruktur einer Organisation. Verschiedene

# Unglaublich – 81.000 DM Miete

Diesen Betrag zahlen Sie in 45 Jahren bei einer Miete von nur 150,- DM monatlich.



Entscheiden Sie selbst: Ist es da nicht besser, so früh wie möglich ein Haus zu bauen, das Ihnen als Eigentum gehört und in dem Sie und Ihre Familie mietefrei wohnen und selbst zu bestimmen haben?

## 400.000 Ihrer Kollegen haben sich schon entschieden.

Sie sparen beim BHW. 120.000 sind mit unserer Hilfe bereits Hauseigentümer geworden; sie zahlen ihre Miete an sich selbst.

Planen deshalb auch Sie richtig für die Zukunft, und nutzen Sie beizeiten die Vergünstigungen unserer gemeinnützigen Selbsthilfeeinrichtung. Unsere kostenfreie Schrift „Heimstätten für Angehörige des öffentlichen Dienstes“ unterrichtet Sie ausführlich. Sie erhalten sie kostenlos gegen Einsendung des Gutscheines.

Leichter mit dem



## Beamtenheimstättenwerk

Bausparkasse für Angehörige des öffentlichen Dienstes  
325 Hameln (Weser)  
Kastanienwall

Bitte ausschneiden und auf Postkarte kleben!



### Gutschein

Ich bin am BHW-Bausparen interessiert, und bitte um kostenlose Zusendung der Broschüre „Heimstätten für Angehörige des öffentlichen Dienstes“.



Untersuchungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß unter gewissen Umständen ein hierarchischer Aufbau durchaus angemessen sein kann; etwa dann, wenn eine Organisation als ganz schnell auf neue Situationen reagieren muß. Dagegen ist der hierarchische Aufbau hinderlich, wo es auf schöpferische Leistungen ankommt, also etwa in Betrieben, in denen zielgerichtete Tätigkeiten von einem hochqualifizierten Personal ausgeführt werden. Darüber hinaus sind die in einer Gesellschaft vorherrschenden Wertorientierungen weitgehend dafür entscheidend, wie Gehorsamsbereitschaft und Leistungsfähigkeit am wirkungsvollsten stimuliert werden können.

Nach dem Krieg hat auch in Deutschland die namentlich auf amerikanische Untersuchungen gestützte Ansicht Verbreitung gefunden, daß ein sogenannter demokratischer Führungsstil grundsätzlich wirksamer sei als ein autoritärer oder ein laxer. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß demokratische Führung im allgemeinen zwar die Zufriedenheit der Untergebenen, nicht aber immer auch ihre Leistungswilligkeit erhöht. Zudem können wir nicht ohne weiteres amerikanische Forschungsergebnisse auf deutsche Verhältnisse übertragen. Eine französische Untersuchung von Bürobetrieben, die deutschen Verwaltungsbehörden in etwa vergleichbar sind, hat jedenfalls gezeigt, daß bürokratische Vorgesetzte, die sich weder mit der Betriebsführung noch mit ihren Untergebenen identifizierten und dazu neigten, sich hinter Regeln zu verschanzen, weniger beliebt und erfolgreich waren als sowohl autoritäre Vorgesetzte, die sich mit der Betriebsführung identifizierten und mit dem Motiv der Furcht arbeiteten, als auch liberale Vorgesetzte, die sich mit ihren Untergebenen identifizierten und nicht gefürchtet sein wollten. Das Beispiel beweist, daß es keine einfache Antwort gibt auf die Frage nach der zweckmäßigsten Autoritätsstruktur und dem wirksamsten Führungsstil. Erst eingehendere Forschungen, die uns bisher weitgehend fehlen, würden Rückschlüsse darauf zulassen, welche Organisationsform für welche Bereiche des deutschen Verwaltungswesens den größten Erfolg versprechen. Dennoch lassen sich schon jetzt einige vorsichtige Anregungen geben.

Mag auch die demokratische Umerziehung der Deutschen kein rauschender Erfolg gewesen sein, so ist doch mit einer zunehmenden Demokratisierung der Nachwuchskräfte zu rechnen. Dies hängt wahrscheinlich weniger mit offiziellen Bildungsmaßnahmen zusammen als mit dem Einfluß der Massenkommunikationsmittel und direkter Auslandskontakte. Mit der Demokratisierung des Lebensstils einer Gesellschaft muß sich aber auch der Führungsstil entsprechend ändern, soll er überhaupt wirksam bleiben. Gehorsamsbereitschaft und Leistungswilligkeit von Untergebenen dürfen sich erhöhen, wenn diese den Sinn von Vorschriften verstehen, wenn sie sich von der Zweckmäßigkeit einzelner Anordnungen überzeugen können und wenn ihnen ein gewisses Maß an Mitentscheidung eingeräumt wird.

### **Die Experten im Vormarsch**

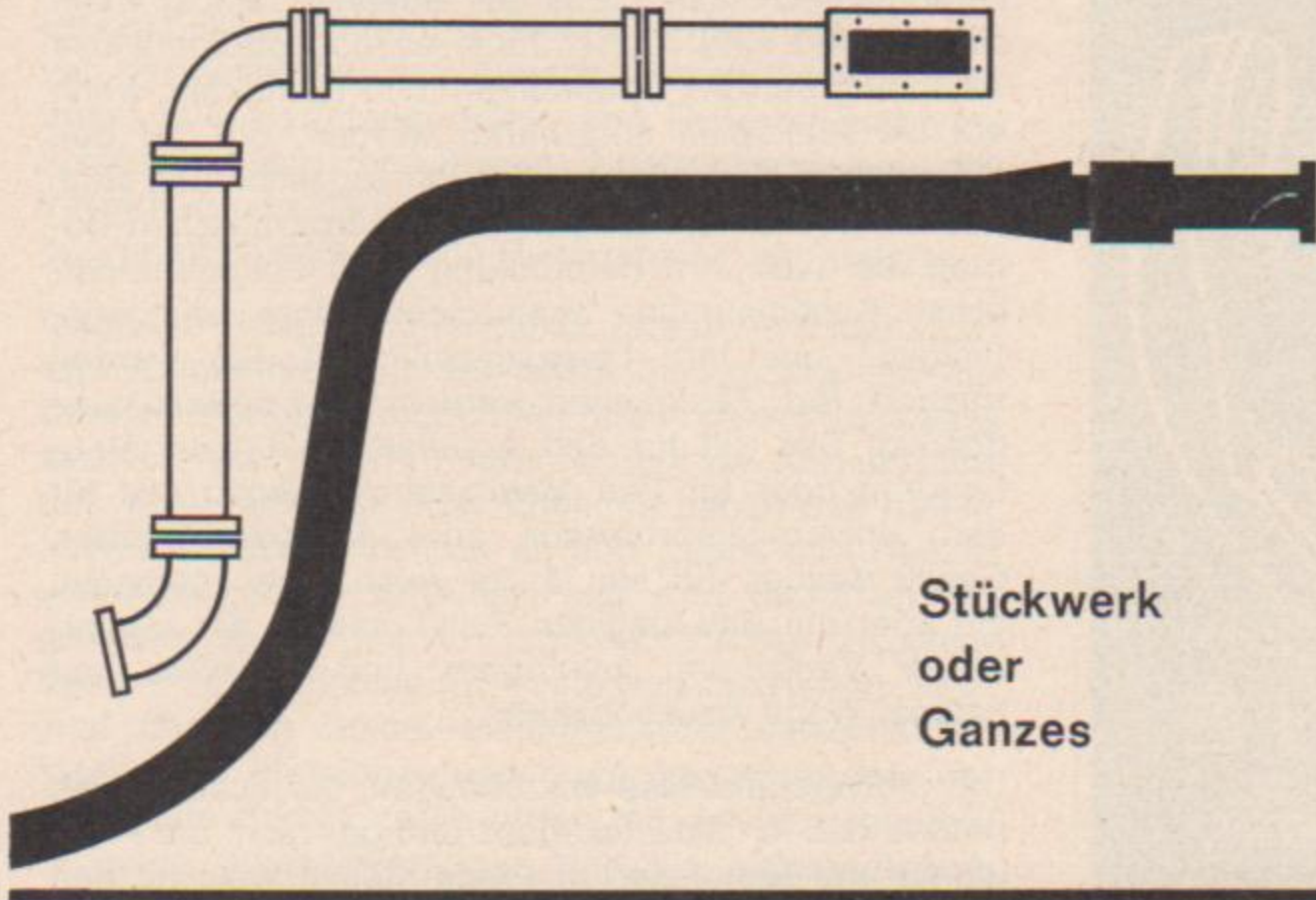
Noch aus einem anderen Grunde empfiehlt sich die Delegation von Verantwortung an nachgeordnete Stelle und die Erweiterung ihrer Kompetenzen: Einmal ist nur so die Bewältigung eines gesteigerten

Arbeitsanfalles ohne verhängnisvolle Stockungen zu erreichen; zum anderen erfordert die Vielfältigkeit immer neuer Verwaltungsaufgaben gesteigertes Spezialwissen, das ein einzelner gar nicht mehr beherrschen kann. So ist der Jurist mit der Befähigung zum Richteramt und überhaupt der typische „fürs Allgemeine spezialisierte“ Verwaltungsbeamte kaum mehr imstande, vielen Aufgaben – selbst der Hoheitsverwaltung, noch mehr aber der dienstleistenden und fördernden Verwaltungsbereiche – gerecht zu werden, bleibt er ihnen gegenüber doch letzten Endes Amateur. Je differenzierter und komplizierter die Verwaltungsaufgaben werden, desto vordringlicher wird es, spezialisierte Experten zur Beratung heranzuziehen, ja in vielen Fällen ihnen deren Durchführung in eigener Verantwortung anzuvertrauen.

Die Delegation von Verantwortung ist überdies dazu angetan, die oft überlange Befehlskette einer hierarchischen Struktur zu verkürzen, so daß Informationsverluste, besonders von unten nach oben, verringert werden können. Statt viele Instanzen mit nach oben zunehmenden Kompetenzen vertikal hintereinanderschalten, empfiehlt sich oft das Nebeneinanderschalten gleichberechtigter Referate mit möglichst weiten Entscheidungsbefugnissen. Schon heute eröffnet sich mit der Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus die Möglichkeit der stärkeren Übertragung von Kompetenzen an die eigentlich zuständigen Sachbearbeiter. Der Ausbau des Bildungswesens wird diese Chance in steigendem Maße verbessern. In die gleiche Richtung weist der systematische Abbau von Kontrollen und die Durchführung von Kontrollen mit Hilfe mathematisch fundierter Stichprobenverfahren. Außerdem wäre daran zu denken, die simultane Vetogewalt zahlreicher Ressorts über denselben Verwaltungsvorgang einzuschränken. Obwohl der Informationsstrom zwischen verschiedenen Amtsstellen und Behörden sicher wichtig ist und oft noch eine Intensivierung erfahren könnte, müßte das federführende Ressort jeweils im Rahmen möglichst weit gesteckter Kompetenzen – etwa hinsichtlich der sinnvollsten Verwendung globaler Haushaltsmittel – in eigener Verantwortung möglichst rasch entscheiden können.

### **Auf den Zweck gerichtet**

Ein letzter Gesichtspunkt leitet von den Problemen der Organisationsform zu solchen hinüber, die das Personal des öffentlichen Dienstes betreffen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß ebenso wie im gesamten Gesellschaftsleben auch im öffentlichen Dienst der spezialisierte, vor allem akademisch und technisch ausgebildete Experte ständig an Bedeutung gewinnt oder gewinnen sollte. Zwischen dem reinen Verwaltungsbeamten und dem spezialisierten Experten aber besteht ein wesentlicher Unterschied insofern, als das Interesse des einen vor allem der reibungslosen Koordinierung von Verwaltungsakten gilt, während für den spezialisierten Experten die Erreichung des äußeren Zweckes im Vordergrund steht. Die Spannungen, die sich aus solchen Interessengegensätzen ergeben, sind bekannt. Um ihnen zu begegnen, hat man in großen Industriebetrieben mit der sogenannten Staff/line-Form der Organisation experimentiert. Dabei bedeutet „Linie“ das hierarchisch aufgebaute Produktionssystem, während zum Stab spezialisierte Experten, meist Wissenschaftler,



Stückwerk  
oder  
Ganzes

Hohlleiter mit homogenen Querschnitten sind starr. Deshalb müssen Übertragungsleitungen für Höchstfrequenzen aus oft vielen einzelnen Rohrstücken und Krümmern zusammengesetzt werden.

FLEXWELL-Hohlleiter lassen sich in einem Stück verlegen und sind deshalb leicht zu montieren. Das ist besonders wichtig bei Energieleitungen für den beweglichen Einsatz.

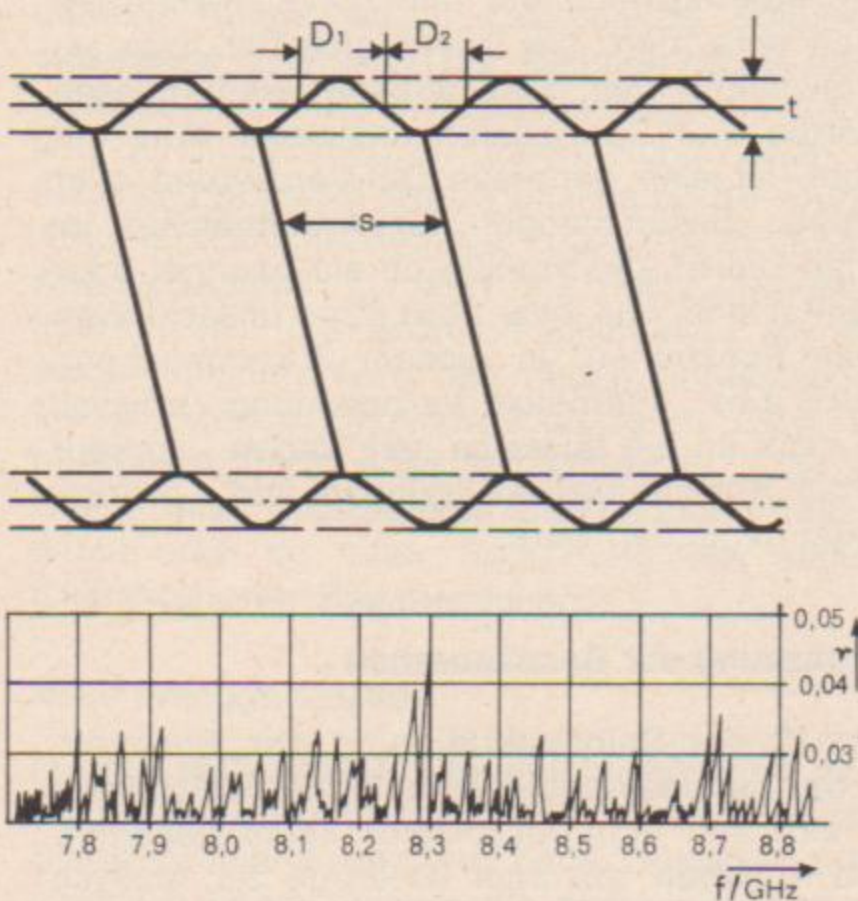
FLEXWELL-Hohlleiter sind flexibel wie Kabel. Ihr Reflexionsfaktor entspricht dem von starren Hohlleiterzügen. Er errechnet sich aus den Rohrabmessungen mit

$$r = \frac{\text{const}}{Z_F} \int_0^l \frac{\delta Z}{\delta x} dx$$

wobei  $\delta Z = f \left( D_1; D_2; t; \frac{b}{a} \right)$  ist.

In der Abbildung ist der Längsschnitt durch einen FLEXWELL-Hohlleiter gezeigt. Die spiralig umlaufende sinusförmige Wellung ergibt eine anisotrope Oberfläche. Bei geeigneten Abmessungen kann jedoch der Querschnitt als quasihomogen betrachtet werden.

Im darunter liegenden Diagramm ist der Reflexionsfaktor eines elliptischen FLEXWELL-Hohlleiters über der Frequenz aufgetragen.





**WIR FERTIGEN:**

- Fernsprechapparate aller Typen für ZB und OB und Zubehör
- Geräte für Abschluß, Schaltung und Sicherung von Fernmeldeleitungen am Hauptverteiler in Fernsprechämtern
- Garnituren für Fernmeldekabel jeder Art für das Freie und für Innenräume
- Umschaltvorrichtungen
- Geräte für Wählamtspflege und zur Regelung der Luftverhältnisse in Wählersälen



**KRONE**  
KOMMANDITGESELLSCHAFT  
BERLIN-ZEHLENDORF

gehören, die selbst keine Befehlsgewalt besitzen, jedoch die Manager oder Linienbeamten nahe der Betriebsspitze zu beraten haben. Wie mir scheint, macht der öffentliche Dienst von solchen Möglichkeiten kaum Gebrauch, die Tätigkeit von reinen Verwaltungsbeamten und von Spezialisten zu koordinieren. Dort, wo es sich um Verwaltungsaufgaben im engeren Sinne handelt, die ohne spezialisiertes Fachwissen nicht mehr bewältigt werden können, wird der Experte in der Regel mit in die Linie eingebaut; dort wird er entweder zum Bürokraten und büßt seine Leistungsfähigkeit als Experte weitgehend ein, oder er wird von den eigentlichen Linienbeamten – meist Juristen – blockiert. Es wäre immerhin erwägenswert, sich in solchen Fällen mit der Anwendbarkeit der Line/staff-Organisation auf den öffentlichen Dienst ernsthaft auseinanderzusetzen. Die umgekehrte Situation besteht dort, wo eine Organisation dazu eingerichtet ist, Wissen zu produzieren, anzuwenden, zu speichern und zu vermitteln, wie bei Schulen, Spitälern oder forstlichen Forschungsanstalten. Hier kommt der Verwaltung im engeren Sinn eine subsidiäre Rolle zu, der Verwaltungsbeamte muß sich eindeutig mit sekundären Stabsfunktionen begnügen.

C. Damit kommen wir zur Personalpolitik. Der bürokratischen Organisationsform entspricht idealtypisch der Beamte. Beide haben sich im Hinblick auf die hoheitsrechtlichen Aufgaben einer modernen Staatsverwaltung herausgebildet. Wie wir sahen, haben sich jedoch inzwischen diese Funktionen nicht nur vielfältig ausgeweitet, sondern auch wesentlich verändert. Daher entsprechen keineswegs mehr alle beamteten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst tatsächlich dem Beamtentypus. Viele von ihnen haben

überhaupt keine Verwaltungsfunktionen. Sie üben vielmehr die verschiedenartigsten Berufe aus, die sie ebensogut auch außerhalb des öffentlichen Dienstes versehen könnten. Sie sind gewissermaßen nur zufällig beamtet. Dazu gehören nicht nur Kammer-sänger, Ärzte und Ingenieure, sondern auch Lokführer, Buchhalter oder Stenotypistinnen. Gerade die spezialisierten Experten, von denen die Rede war, entsprechen weder im Hinblick auf ihre Funktionen noch auch ihrer Ausbildung oder ihrem Selbstverständnis nach dem Typus des Beamten, selbst wenn sie beamtet sind. Daher führt es notwendigerweise zu Inkongruenzen, Spannungen und Konflikten, wenn auf sie Prinzipien angewandt werden, die auf den eigentlichen Verwaltungsbeamten zugeschnitten sind. Sowohl ihre Einordnung in einen bürokratischen Betrieb als auch ihre Behandlung nach beamtenrechtlichen Bestimmungen beeinträchtigt ihre Leistungsfähigkeit und ihre Leistungswilligkeit. Sie werden frustriert, ihre Fähigkeiten werden nicht optimal ausgenutzt. Das gilt für den Architekten in einer Baubehörde oder für den Medizinalrat ebenso wie für den Universitätsprofessor oder Museumsdirektor. Gewiß werden für sie längst Ausnahmen gemacht, die aber nur das klaglose Funktionieren der eigentlichen Verwaltung behindern und überdies auf halbem Wege steckenbleiben.

Um Mißverständnisse vorzubeugen, sei ausdrücklich betont, daß ich natürlich ganz und gar nicht die Privilegien und Benefizien in Frage stellen will, die den Beamten im allgemeinen gesetzlich zugestanden sind. Im Gegenteil, ich würde sie lieber auch auf die Angestellten ausgedehnt wissen. Wenn ich hier den Gedanken der „Entbeamtung“ gewisser Beamten-gruppen in die Debatte werfe, so geht es mir um jene gesetzlichen Bestimmungen und jene Gepflogenheiten, die die berufliche Stellung von Beamten regeln; also Ausbildung und Rekrutierung, Besoldung, Beförderung, Ruhegehalt, besondere Haltungen und Verhaltensweisen, Berufsethos und Selbstverständnis. Denn solche Bestimmungen und Usancen sind fast durchweg nach dem Modell des eigentlichen Verwaltungsbeamten mit hoheitsrechtlichen Funktionen entworfen; sie lassen sich nur mühsam und unvollständig den ganz anderen Bedürfnissen der Experten und Spezialisten anpassen. Was mir vorschwebt, ist eine generelle Differenzierung aller einschlägigen Bestimmungen für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, gleichgültig ob sie beamtet oder nicht beamtet sind, und zwar nach ihren tatsächlichen beruflichen Funktionen. In diesem Zusammenhang müßte auch eine „alternative Verbeamtung“ möglich sein, die nicht an die teilweise sehr engen und sehr antiquierten Ausbildungsbedingungen und Karriere-vorschriften gebunden wäre.

#### Selbstergänzung der Beamtenschaft

Das Ausmaß der Selbstrekrutierung der Beamtenschaft in der Bundesrepublik ist außerordentlich hoch und hat sich seit dem Kaiserreich kaum geändert. Nach den Angaben von Zapf (Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, München 1965) stammte 1915 etwas mehr, 1962 etwas weniger als die Hälfte der höheren Beamtenschaft aus Beamtenfamilien. Etwa die Hälfte der Väter von höheren Beamten gehörte 1962 der obersten Schicht an, die damit zehnfach überrepräsentiert war; 44 Prozent waren

kleine Beamte, Kaufleute, Angestellte, Handwerker und Landwirte; und nur 5 Prozent kamen aus den breiten Unterschichten. Im Jahre 1958 hatten zwei Drittel der höheren Beamten die Assessorenprüfung abgelegt; der Anteil von Aufstiegsbeamten und spezialisierten Experten dagegen war minimal. Inzucht, festgelegte Bildungswege und starre Karrierevorschriften untermauern den elitären und unelastischen Charakter der höheren Beamtenschaft in der Bundesrepublik, die damit den Anforderungen einer im Wandel befindlichen Gesellschaft an den öffentlichen Dienst nicht mehr genügen kann. Darüber hinaus wird von der Sache her das überaus wünschenswerte Hinüber- und Herüberwechseln von Experten mit verschiedenartigen beruflichen Erfahrungen aus der Wirtschaft und den freien Berufen durch Bestimmungen über Besoldung und Ruhegehälter verhindert.

Ich glaube bereits hinreichend gezeigt zu haben, daß das Juristenmonopol vor allem im Hinblick auf die Dienstleistungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung sachlich nicht mehr zu verantworten ist. Andere Länder, wie Frankreich oder England, haben ihre hohen Verwaltungsbeamten seit eh und je aus den Reihen von Nichtjuristen rekrutiert und sind dabei im allgemeinen gut gefahren; Frankreich hat die Absolventen der hohen Schule für Politikwissenschaften, England dagegen Geisteswissenschaftler einschließlich klassischer Philologen bevorzugt. Vor allem aber der dringende Bedarf an Experten mit den verschiedenartigsten Spezialisierungen und die Notwendigkeit, ihnen nicht nur entsprechende Aufstiegschancen, sondern auch eine von Fachkollegen besetzte innerbetriebliche Autoritätsstruktur zu gewährleisten, erfordert zwingend eine Änderung der Ausbildungsbestimmungen sowie der Rekrutierungs- und Beförderungsmethoden, namentlich im höheren öffentlichen Dienst.

Das Berufsbeamtentum hat sich – seiner sozialhistorischen Entstehungszeit entsprechend – zunächst als Stand konstituiert, dessen Komponenten sich aus bereits vorhandenen Ständen rekrutierten: Die Verwaltungsspezialisten entstammten dem Adel, die unteren Ränge waren ausgediente Soldaten. Der ständische Charakter der Beamtenschaft erlitt auch keine Einbuße, als die Aufnahme in die Verwaltung von der Ausbildung an höheren und hohen Schulen abhängig gemacht wurde und damit der bürgerliche Abiturient und Akademiker Zugang zu ihr fand. In den Klassenkämpfen zur Zeit des Hochkapitalismus formierten sich die Beamten zusammen mit den Angestellten zum Kern des neuen Mittelstandes. Die fortschreitende Demokratisierung in allen Lebensbereichen führte aber schließlich zu einer Aufweichung aller ständischen Gliederungen und wurde damit auch zu einer Bedrohung des ständischen Charakters der Beamtenschaft.

#### Neue Prestige-Quellen

In der entwickelten Industriegesellschaft wird das Sozialprestige nicht mehr so sehr nach Herkunft und Stand bestimmt, sondern nach Leistung und Beruf, nach Arbeitseinkommen und dem dadurch ermöglichten Konsum. Im Sinne der neuen Schichtungs- und Statuskriterien wird es aber der Beamtenschaft unmöglich, ihre Geschlossenheit, ihre Solidarität, ihr Selbstbewußtsein und ihren elitären Charakter zu bewahren. Das Ansehen vieler, insbesondere der



im  
Dienste der

## FERNMELDE-TECHNIK

### Verwaltung

21 Hamburg 90, Postfach 507  
Fernsprecher: 77 13 11  
Telegramme: EL-ME-WE-HAMBURG  
Telex: 02 14963 elmew d

Techn. Büro Frankfurt/Main  
6 Frankfurt/Main 1, Postfach 3703  
Fernsprecher: 88 35 00

Techn. Büro Köln  
5 Köln-Riehl, Postfach 164  
Fernsprecher: 76 96 86

Techn. Büro Kiel  
23 Kiel, Koldingstraße 12  
Fernsprecher: 4 20 10

### Meßgeräte-Abteilung

2 Hamburg 39, Andreasstraße 19  
Fernsprecher: 27 71 00

#### Fabrikationsgebiete:

Meß- und Regelgeräte, HF- und  
NF-Geräte, Programmsteuerungen,  
Automaten

### Fernmeldegeräte-Abteilung

21 Hamburg 90, Zitadellenstraße 10  
Fernsprecher: 77 13 66

#### Fertigungsprogramm:

Geräte und Apparate des  
Fernmeldewesens

### Montage-Abteilung

2 Hamburg 22, Humboldtstraße 7  
Fernsprecher: 23 12 51

#### Tätigkeitsgebiete:

Amts- und Nebenstellen-,  
Sprechstellenbau,  
Kabelzieh- und Kabellötarbeiten  
Ausgleichsarbeiten an OVK,  
BZK und TFK  
Stark- und Schwachstrom,  
Elektro-, Uhren-, Lichttruf-, Signal-,  
Rundfunk- und elektroakustische  
Anlagen

**EL-ME-WE**

ELEKTRO-MECHANISCHES WERK

HAMBURG

# Fernmeldebau

Th. Esser G. m. b. H.

## 5 Köln-Dünnwald

Schützenplatz, Ruf 601001 und 601002  
Postfach 30

## Technisches Büro

### 6 Frankfurt/Main

Bornheimer Landstraße 6 Ruf 48982

Kabelmontagen, Freileitungsmontagen,  
Erdkabelverlegung, Kabelschacht- und  
Kabelkanalreinigung,  
Fernsprech-Installation

technischen Beamten, wird gar nicht mehr durch ihre Beamteneigenschaft bestimmt, sondern weit eher nach ihrer Berufszugehörigkeit und nach ihren beruflichen Funktionen. Das Prestige eines Arztes, eines Lehrers oder eines Wissenschaftlers konnte sich noch nie von seiner Beamteneigenschaft ableiten.

Ebenso ist es mit dem Selbstverständnis dieser Beamten. Im Gegensatz zum Allroundtyp des Beamten, der in einer gesonderten Ausbildung ein spezifisches Selbstbewußtsein als Beamter entwickeln und in seiner Verwaltungspraxis ständig vertiefen kann, ist es für den meist spät und von außen hinzugekommenen Experten, für den in der Beamtenhierarchie im Grunde gar kein Platz vorgesehen ist, sehr schwer, ein befriedigendes Selbstbewußtsein zu finden. Er gehört nicht zum überall einsetzbaren Beamtenstamm. Sein in seiner Ausbildung gewonnener Fachhorizont deckt sich nur zum geringen Teil mit dem Aktionsradius seiner Behörde. Die Durchführung seiner Entscheidungen liegt meist nicht in seiner Hand und ist oft auch schwer kontrollierbar. Seine Leistungen lassen sich kaum, keinesfalls aber nach dem verwaltungstechnischen Schema bewerten. Angesichts der daraus resultierenden Unsicherheiten und Risiken bleibt ihm nur die Identifikation mit den Fachgenossen, gleichgültig, ob sie nun beamtet oder nicht beamtet sind. Wer sonst könnte auch seine Leistung schätzen und richtig beurteilen? Soll sein Berufsethos einem Beamtenethos geopfert werden, das für ihn leer bleiben muß, da es sich aus ganz anderen, nämlich hoheitsrechtlichen Aufgaben begründet? Man könnte damit nur einem zynischen Versorgungsdenken Vorschub leisten, das sicher nicht im Sinne der

Leistungsfähigkeit der Bürokratie liegt. Daß diese Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, zeigen von Stammer veröffentlichte Statistiken, die freilich nur für den Kommunalbereich, nämlich für die West-Berliner und Kölner Stadtverwaltungen Gültigkeit besitzen. Demnach entwickelten die meisten Bewerber keinerlei differenzierte Vorstellungen über ihre zukünftige Berufsaufgabe. Die Berufswahl war zum größten Teil zufallsbestimmt. Während bei Beamten, die vor 1933 eingetreten waren, der Anteil der Zufallswahl bei 18 Prozent lag, stieg er auf 44 Prozent bei jenen, die nach 1945 eingetreten waren.

### Entstaatlichung

Dabei sind Konflikte unvermeidlich. Besonders werden Experten, die als einzelne in Behörden eingefügt sind, Spannungen ausgesetzt sein. Viel weniger gilt das für Beamte, etwa im Bereich von Erziehung und Wissenschaft, die als Gruppe eine gewisse Autonomie besitzen. Ähnliche Autonomien wären auch für andere Expertengruppen zu empfehlen, die nach Möglichkeit niemals einer fachfremden Behörde völlig ein- und untergeordnet werden sollten. In diesem Fall würde zwar die berufliche Rangstellung der verschiedenen Beamtenkategorien äußerst variabel werden; doch liegt das durchaus im Strukturprinzip der sogenannten „pluralistischen Gesellschaft“ beschlossen.

Zusammenfassend ist zu sagen: Für gewisse Verwaltungsbereiche sind bürokratische Organisationsformen ebenso angemessen wie der bewährte Typus des reinen Verwaltungsbeamten. In anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung dagegen – besonders dort, wo Dienstleistungsfunktionen im Vordergrund stehen – zwingt die Entwicklung dazu, nach neuen Wegen zu suchen.

Eine Möglichkeit liegt in der Entstaatlichung. So könnten zum Beispiel manche kulturellen oder sozialen Einrichtungen der privaten Initiative überlassen bleiben, wie das etwa in Amerika geschieht. Die Alternative dazu wäre die „Entbürokratisierung“ derartiger Verwaltungsbereiche und die „Entbeamtung“ ihres Personals in dem spezifisch soziologischen Sinn, in dem beide Ausdrücke vorhin in unsere Diskussion eingeführt worden sind.

Schließlich ist daran zu erinnern, daß nur eingehende und gezielte Untersuchungen erkennen lassen würden, welche Personalpolitik und welche organisatorischen Maßnahmen im einzelnen den verschiedenen Verwaltungszielen und Verwaltungsbereichen am angemessensten sind.

### Druckluftüberwachungsanlagen

für Fernmeldekabel in stationärer,  
fahr- und tragbarer Ausführung

### Gießharzstopfmassen

zum Abdichten von Kabeln

### sämtliche Geräte

für das Prüfen von druckluftüberwachten  
Kabeln und die Fehlerortung von Mantelfehlern

Außerdem liefern wir sämtliche  
Kabelverlegemaschinen und Geräte

**Maschinenbau-Hafenhütte PETER LANCIER KG**

44 Münster/Westfalen Ruf 0251/60303

# Mitteilungen des Hauptvorstandes

## 1. Forschungsauftrag über die Besoldungsverhältnisse im höheren Dienst

Die Arbeitsgemeinschaft der 16 Verbände des höheren Dienstes hat Herrn Prof. Dr. Heinz Müller, Leiter des Instituts für Allgemeine Wirtschaftsforschung an der Universität Freiburg (Breisgau), den Auftrag erteilt, in einem Gutachten die Entwicklung zu untersuchen, die die Besoldung der Beamten des höheren Dienstes und der Richter auf der einen Seite und die der Angehörigen der übrigen Beamtenlaufbahnen auf der anderen Seite in den letzten Jahrzehnten genommen hat. In dem Gutachten sollen auch die Einkommensverhältnisse in den vergleichbaren Berufen des Wirtschaftslebens behandelt werden.

Daß sich seit vielen Jahren eine Nivellierung der Beamtenbesoldung zum Nachteil des höheren Dienstes und der Richter vollzieht, wird von niemandem angezweifelt. Es ist zu begrüßen, daß ein unabhängiger Wissenschaftler diese Frage methodisch untersuchen will. Es darf angenommen werden, daß das Gutachten, das im Herbst 1966 fertiggestellt sein soll, auch für die Bundesregierung und den Gesetzgeber aufschlußreich sein wird.

## 2. Unterredung von Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes mit Bundesinnenminister Paul Lücke

Am 3. Februar 1966 hat bei Herrn Bundesinnenminister Paul Lücke eine Besprechung stattgefunden, an der folgende Vertreter der Arbeitsgemeinschaft teilgenommen haben:

Oberstudiendirektor Ebner (Deutscher Philologenverband),  
Generalstaatsanwalt Groß (Bundesverband der höheren Verwaltungsbeamten),  
Ministerialdirigent Köhler (Vereinigung der höheren Postbeamten),  
Oberlandesgerichtsrat Dr. Philipp (Deutscher Richterbund).

In der Unterredung hat Herr Ministerialdirigent Köhler (BPM) die Gründe dargelegt, die zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft geführt haben: sie will wirksam jenem gefährlich sich ausbreitenden Nivelliergedanken entgegenreten, das zu einer Geringschätzung der geistigen Führungstätigkeit im Staatsdienst sowohl im soziologischen wie auch im materiellen Sinn geführt hat. Geistige Leistung werde nicht mehr nach ihrem Wert und Rang anerkannt und entlohnt. Das Ausmaß der Nivellierung sei keineswegs allein rechnerisch im Rahmen der Besoldungsordnung ausdrückbar. Noch fühlbarer sei es durch die Auswirkungen der Steuerprogression, die Versagung vieler Sozialvergünstigungen, z. B. der Zuteilung preisbegünstigter Sozialwohnungen oder der Gewährung des Honnefer Modells. Ein Vergleich der Lebenseinkommen ergäbe, daß derjenige, der die Mühe, die Kosten, den Zeitaufwand des Studiums auf sich genommen, sich dem Risiko zweier Staatsexamen ausgesetzt habe, nicht einmal soviel erreiche wie ein anderer, der ohne diesen Aufwand in den Staatsdienst getreten sei und oft genug sogar die gleichen

Stellen erreiche. Man solle nicht übersehen, daß gerade der junge Mensch heute diese Rechnung nüchtern aufstelle und die Folgerungen aus ihrem Ergebnis ziehe. Die Arbeitsgemeinschaft werde demnächst ein Gutachten eines Hochschullehrers vorlegen, das sich solchen Vergleichen der Lebenseinkommen mit wissenschaftlichen Mitteln widme.

Generalstaatsanwalt Groß erinnerte daran, daß in den Jahren nach dem Kriege die Angehörigen des höheren Dienstes sich anderen Aufgaben hätten widmen und die Wahrung der eigenen Interessen zurückstellen müssen. Gerade der höhere Dienst habe den Beamten-, den Staatsapparat wieder in Gang bringen müssen. Auch in der Folgezeit seien die Angehörigen des höheren Dienstes, weil sie selbst die Verantwortung im Staate mittrügen und sich als seine Repräsentanten empfänden, in der Geltendmachung ihrer Interessen stets zurückhaltend gewesen. Diese vornehme Zurückhaltung sei ihnen nicht gedankt worden. Im Gegenteil schreite die Abflachung der Einkommen weiter fort, obwohl die Anforderungen an die geistigen Berufe, die durchweg nichts von gekürzter Arbeitszeit wüßten, am meisten stiegen.

Diese Lage fordere eine Neuorientierung des Staates gegenüber den Angehörigen des höheren Dienstes, dabei selbstverständlich auch eine Neuorientierung in der Besoldung. Vom Gehalt hänge nun einmal, insbesondere heute in einer so materiell ausgerichteten Welt, die soziale Bewertung eines Amtes und seines Trägers ab. Es müsse ein gerechtes Entgelt für die



**JOSEF RIEPL** Bauunternehmung  
MÜNCHEN · FRANKFURT · STUTTGART  
REGENSBURG · LANDSHUT · BURGHAUSEN \* Erd-, Beton- und Stahlbetonbau \* Wohnsiedlungs-, Fertigteil- und Allbetonbau \* Straßen-, Brücken-, Gleis-, Kabel-, Kanalisations- und Wasserversorgungsbau \* Kraftwerks-, U-Bahn-, Stollen-, Schlitzwand-, Spritzbeton-, Bohr- und Wurzelfahlpfahlbau \* Durchpressungs- und Dükerbau

Leistung gewährt und folglich das Maß der Verantwortung berücksichtigt werden, das der mit leitenden Aufgaben Betraute auf sich nehme.

Es gebe noch eine weitere Gefahr, der begegnet werden müsse. Auf sie habe der Minister selbst erst kürzlich hingewiesen; die Gefahr der Ämterpatronage. Wo immer und aus welchen Gründen sie auch betrieben werde, ihr müsse entgegengetreten werden. Die Haltung der Beamten zum Staate werde davon sicher stark mitbeeinflusst.

Endlich sei es bei den sich steigernden Anforderungen, die an den höheren Dienst in erster Linie gestellt würden, notwendig, für die Fortbildung Mittel und Zeit zu gewähren.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Philipp wies an Hand von Beispielen nach, daß jüngst wieder Forderungen erhoben würden, die auf eine weitere Nivellierung und im Grunde auf nichts anderes hinausliefen als auf eine Beseitigung des Berufsbeamtentums. Solchen Forderungen dürfe nicht nachgegeben werden.

Der Bundesinnenminister versicherte den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft, daß ihm die Probleme eindrucksvoll dargelegt worden seien; er kenne sie ebenso aus der Diskussion in seinem Hause.

Auch er sei ein Gegner der Nivellierung. Es müsse ein modernes Beamten- und Besoldungsrecht geschaffen werden, das Leistungen ermögliche und leistungsgerecht entlohne. Mit Stückwerk sei nicht mehr auszukommen. Auch die Verfassung müsse aus ihren Jugendjahren herauswachsen. Diese Aufgaben habe er sich gesetzt; er werde sie auch durchführen.

### **3. Übersicht über die Besoldungsverhältnisse des höheren Dienstes in Bund und Ländern**

Herr Präsident Dr. Münzel, OPD Stuttgart, hat auf Bitte des Hauptvorstandes eine Übersicht über die monatlichen Grundgehälter und die Zuordnung der Bundes- und Länderbeamten des höheren Dienstes zu den Besoldungsgruppen A 13 bis B 7 nach dem Stand vom 1. Dezember 1965 angefertigt. Herrn Dr. Münzel gebührt für die umfassende und sehr aufschlußreiche Arbeit der besondere Dank der Vereinigung.

Die in zwei Schnellheftern zusammengefaßte Übersicht ist in je einem Stück an die OPDn am Sitz einer Landesregierung versandt worden, weil diese bei der Materialbeschaffung mitgewirkt hat. Die Bezirksvereine bei den übrigen OPDn haben ebenfalls ein Stück erhalten, auch dem BPM ist ein Exemplar zugeleitet worden.

### **4. Denkschrift über die Lage des höheren Postdienstes**

Inzwischen ist die Denkschrift im Entwurf fertiggestellt worden, deren Anfertigung auf dem außerordentlichen Vertretertag am 26. November 1965 in Bonn beschlossen wurde. Die umfassende und aufschlußreiche Arbeit ist von Herrn OPDir Dr. Besold, München, erstellt worden. Sie wurde inzwischen den Bezirksvereinen zur Stellungnahme zugeleitet.

### **5. Arbeitstagung der Vereinigung der Angehörigen und ehemaligen Angehörigen der französischen Akademie für Post- und Fernmeldewesen**

Vom 18.–20. April 1966 hat in Albé Bas-Rhin eine Arbeitstagung der Association des élèves et anciens élèves de l'Ecole Nationale Supérieure des Postes et Telecommunications stattgefunden. Im Mittelpunkt der Tagung stand das Thema „Europa und das Post- und Fernmeldewesen“. Für unsere Vereinigung hat Herr Präsident Dr. Olesch, Freiburg (Breisgau), an der Tagung teilgenommen. Er hat die Grüße unserer Vereinigung übermittelt. Bei der Veranstaltung waren auch Vertreter aus Holland und Italien anwesend. Die französischen Kollegen haben unsere Beteiligung sehr begrüßt; sie haben ferner ihre Freude darüber zum Ausdruck gebracht, daß für Oktober ein Treffen in Saarbrücken geplant ist.

### **6. Planmäßige Anstellung der Assessoren nach Vollendung des 32. Lebensjahres**

Eine Reihe von lebensjüngeren Assessoren der Fachrichtung F ist durch die Regelung beunruhigt, die mit der BPM-Vf. III H 1 8100-0 vom 27. 8. 1965 bekanntgegeben ist. Danach dürfen Beamte des höheren Dienstes allgemein vor Ableisten der Probezeit angestellt werden, sofern sie das 32. Lebensjahr vollendet und eine Probezeit von 12 Monaten abgeleistet haben. Die jüngeren Kollegen sehen in dieser Regelung eine Benachteiligung derjenigen, die zielstrebig und mit Eifer ihre Berufsausbildung betrieben haben, gegenüber denen, die es möglicherweise daran haben fehlen lassen. Sie befürchten weiter aus dieser Regelung auch für die Zukunft berufliche Nachteile. Wie wir vom BPM erfahren, wird dort die Angelegenheit, die auf eine Richtlinie des Bundesinnenministeriums zurückgeht, eingehend geprüft, mit dem Ziel, die jüngeren Kollegen vor beruflichen Nachteilen zu bewahren. Nach endgültiger Klärung werden wir erneut berichten.

Dr. Kurt Wiesemeyer

---

## **Familiennachrichten**

werden zu einem verbilligten Anzeigentarif aufgenommen. Sie gehören in das Nachrichtenblatt, welches von allen Mitgliedern der Vereinigung gelesen wird.

Die Veröffentlichung erfolgt im dreigespaltenen Textteil.

Spaltenbreite = 52 mm.

Es können 1-, 2- und 3gespaltene Anzeigen aufgegeben werden.

Grundpreis für die 1gespaltene Anzeige je mm = DM —,75.

Eine 2spaltige Anzeige von 60 mm Höhe würde somit 2 x 60 mm à DM —,75 = DM 90,— kosten.

Manuskripte und Unterlagen bitte an

**ACO Verlags- und Druck-GmbH 3300 Braunschweig Kalenwall 1 Postfach 975**



# Der Preußische Pflichtbegriff

Oberpostrat a. D. Karl Bergmann

## Preußen beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm I.

Als im Jahre 1415 König Siegmund den Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern mit der Mark Brandenburg belehnte, war diese unbefriedet und arm (Flächeninhalt rd. 30 Tsd. qkm). Den Hohenzollern gelang es im Verlaufe von 300 Jahren bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. im Jahre 1713, ihren Besitz durch Verträge, Erbschaften, Kauf und Tausch auf rd. 112 Tsd. qkm mit 1,65 Mio. Einwohnern schrittweise zu erweitern. Hiermit war Preußen der größte Mittelstaat (neben Hannover, Sachsen, Bayern) im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, dessen Kurfürsten- und Erzkämmererwürde die regierenden Hohenzollern besaßen. Kurfürst Friedrich III., der Vater Friedrichs Wilhelms I., hatte 1701 zum Kurfürstentum die Königskrone gewonnen. Preußen (Ostpreußen) war damals der einzige Landesteil unter der Herrschaft der Hohenzollern, der nicht zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gehörte, in dem sie volle Souveränität besaßen; sie konnten deshalb nur die Würde eines „Königs in Preußen“ erwerben.

Wie war die Lage Preußens im Jahre 1713 beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I.?

Preußen war innerstaatlich unentwickelt. Es bestand aus dem Kerngebiet der Mark Brandenburg und – entsprechend seinem schrittweisen Wachsen – aus vielen Einzelgebieten, die z. T. vom Kerngebiet und voneinander getrennt und vor allem in Norddeutschland verstreut waren. In diesen Gebieten galt z. T. unterschiedliches Recht und bestanden verschiedenartige soziale Ordnungen. Preußen war deshalb im eigentlichen Sinne kein einheitlicher Staat; seine Einzelgebiete waren nur in Personalunion durch Friedrich Wilhelm I. verbunden.

Preußen war arm, wirtschaftlich schwach und unterentwickelt. Das Kerngebiet und andere Landesteile hatten kargen Boden und ungünstiges Klima. Weite Gebiete waren mit Mooren bedeckt und wurden oft überflutet. Bodenschätze (Erze, Kohlen) waren nur in geringem Umfange vorhanden und im Abbau. Die Besiedlung war dünn; die Bevölkerung tüchtig veranlagt, aber technisch und geistig wenig gefördert. Die furchtbaren Folgen des Dreißigjährigen Krieges (beendet 1648) waren weder geistig noch wirtschaftlich überwunden. Pest und andere Seuchen hatten in vielen Landesteilen verheerend gewütet. Der Vater Friedrich Wilhelm I., der 25 Jahre von 1688 bis 1713 regiert hatte, hatte zwar die Wissenschaften und die Künste gefördert (1694 Universität Halle, 1700 Akademie der Wissenschaften, Schlüterbauten in Berlin), aber als Fürst des Barockzeitalters durch Günstlingswirtschaft und Verschwendungssucht einen viel zu hohen Teil der Staatseinnahmen für die Hofhaltung unproduktiv verwendet und hierdurch Preußen innerlich und außenpolitisch geschwächt.

Preußen war militärisch schwach. Die hohen Kosten, die ein Heer aus geworbenen Offizieren und Mannschaften erforderte, konnte Preußen nicht voll aufbringen. Zur Aufrechterhaltung des verhältnismäßig kleinen preußischen Heeres hatte deshalb Kurfürst



FREDERICK - GUILLAUME  
ROI DE PRUSSE.

Der junge König Friedrich Wilhelm I.  
(zeitgenössischer Kupferstich)

Friedrich III./König Friedrich I. von fremden Mächten Subsidien annehmen müssen, die natürlich mit politischen Bedingungen verbunden waren. Er war deshalb in außenpolitischer Hinsicht z. T. gebunden und nicht voll souverän.

Preußen war wegen der geographischen Lage seines Kerngebietes im Herzen von Norddeutschland und der zerstreuten Lage seiner zahlreichen Einzelgebiete außenpolitisch äußerst gefährdet. Zum Beginn des 18. Jahrhunderts wurde von den Großmächten in Europa eine skrupellose und rücksichtslose Außenpolitik mit dem Ziele getrieben, den eigenen Besitzstand zu erweitern und die Nachbarn zu schwächen. Aus der geopolitischen Lage Preußens folgte im Jahre 1731 der junge Kronprinz Friedrich:

*„Das erste System ist die Erhaltung des europäischen Friedens. Demgemäß muß der König von Preußen sich die größte Mühe geben, mit allen Nachbarn in gutem Einvernehmen zu leben. Da sein Land Europa quer durchschneidet und in zwei Hälften teilt, so versteht es sich, daß er sich mit allen Königen, dem Kaiser und den vornehmsten Kurfürsten auf guten Fuß stellen muß. Denn mit welchem seiner Nachbarn er auch Krieg führt, Vorteile kann er schwerlich erringen, da sein Land von Nachbarstaaten durchsetzt und ohne inneren Zusammenhang ist. Er kann also von mehreren Seiten angegriffen werden, und um sich allerseits zu verteidigen, müßte er die ganze Armee zur Defensive verwenden ...“.*

Das dürfte die Auffassung seines Vaters Friedrich Wilhelms I. gewesen sein!

Zwanzig Jahre später beurteilte Friedrich der Große dasselbe Problem in seinem politischen Testament von 1752 wie folgt:

*„Ihr seht, daß wir durch diese geographische Lage Nachbarn der größten Fürsten Europas sind. Alle diese Nachbarn sind ebenso viele eifersüchtige oder ebenso viele geheime Feinde unserer Macht. Die örtliche Lage ihrer Länder, ihr Ehrgeiz, ihre Interessen, alle diese verschiedenen Verbindungen bilden die Grundlage ihrer mehr oder weniger versteckten Politik, je nach Zeit und Umständen.“*

### **Die Begründung des Preußischen Pflichtbegriffes zur Sicherung Preußens**

Im Jahre 1713 bestieg der 25jährige Friedrich Wilhelm I. (geb. 1688) den preußischen Thron. Er war ein gläubiger Christ, aber eine Persönlichkeit des nüchternen, gesunden Menschenverstandes, arbeitsam, jedoch abhold den Wissenschaften und der Kunst. Er war ein treuer Ehemann – selten bei Fürsten des Rokoko –, von einfacher Lebensführung, dabei äußerst sparsam. Seinen Willen setzte er gegen alle Widerstände energisch, notfalls rücksichtslos mit großer Härte durch.

Schon als Kronprinz hatte Friedrich Wilhelm die gefährdete Lage Preußens, die Mängel seiner Heeresverfassung und seiner inneren Verwaltung erkannt. Er stellte sich als Aufgabe, den Bestand Preußens zu sichern. Hierzu war eine durchgreifende Reform, z. T. völlige Neuordnung des Heerwesens und der gesamten Staats- und Wirtschaftsverwaltung erforderlich. Dies schwere und große Werk konnte nur gelingen, wenn hierfür alle Kräfte der Bevölkerung sinnvoll entwickelt und in Pflicht genommen wurden. Das hat Friedrich Wilhelm I. aus seinem Charakter, seiner Religiosität und seiner Auffassung vom Herrscheramt nach den Anschauungen seiner Zeit getan und hierbei den Preußischen Pflichtbegriff begründet.

Als überzeugter calvinistischer Christ, der vom lutherischen Pietismus (August Hermann Francke) stark beeinflusst war, besaß der König eine religiös tief begründete Arbeitsgesinnung. Diese gehörte zu der „innerweltlichen Askese“ der Selbstkasteiung im Dienst der Allgemeinheit, welche die Reformation an die Stelle der Abtötung des Fleisches in den Klöstern gesetzt hatte. Als fürstliche Arbeitsgesinnung gründete sich die innerweltliche Askese auf die lutherische Staats- und Obrigkeitslehre, die dem Fürsten als „Gottes Amtmann auf Erden“ die Verantwortung für das Heil seiner Untertanen in dieser Welt und nach ihrem Tode im Jenseits aufbürdete. Gleichzeitig fühlte sich Friedrich Wilhelm I. als ein Fürst der Staatsform des Absolutismus, in der alle Macht unbeschränkt in der Hand des Monarchen liegt. Aus diesen geistigen Grundlagen ist der Pflichtenanspruch des Königs an seine Untertanen erwachsen, der für seine Generation zum Preußischen Pflichtbegriff wurde und der nach seinen eigenen Worten wie folgt zu formulieren ist:

*„Man muß dem Herren (König) mit Leib und Leben, mit Hab und Gut, mit Ehr und Gewissen dienen und alles daran setzen als die Seligkeit, die ist vor Gott, aber alles das andere muß mein sein. Parol auf dieser Welt ist Mühe und Arbeit!“*

Besonders eingehend formulierte der König die Pflichten für das Heer, die sinngemäß auch für die Beamtschaft galten:

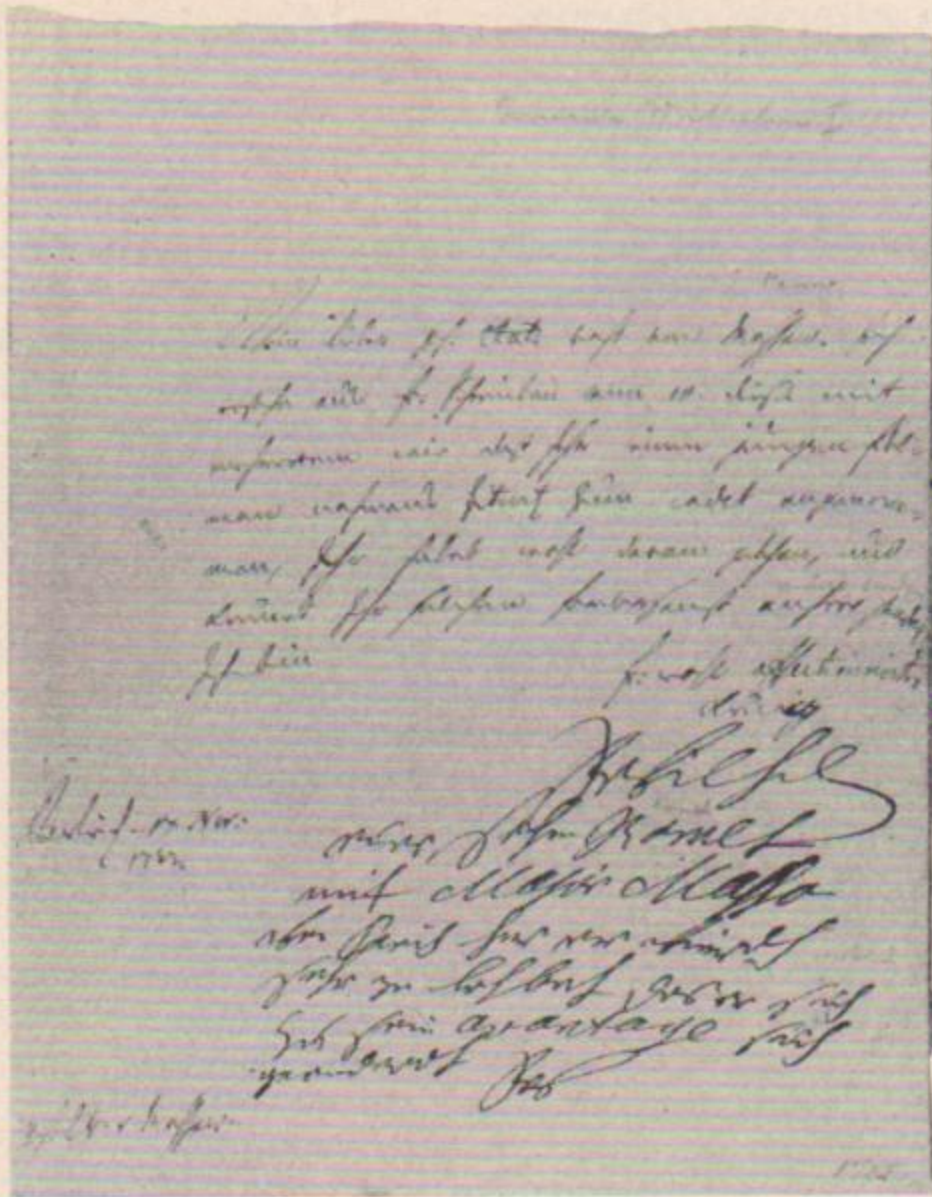
*„Königliche Preußische Offiziers, desgleichen gemeine Soldaten, daferne sie sich in ihres Königs Gnade feste setzen, avancieren und dadurch ihre zeitliche Glückseligkeit befördern wollen, müssen sich absolutement folgender Qualitäten befeißigen: 1. Der Gottesfurcht, 2. der Klugheit, 3. der Herzhaftigkeit und Courage, 4. der Verachtung des Todes und der Gefahr, 5. der Nüchternheit, 6. der Wachsamkeit, 7. der Geduld, 8. des innerlichen Vergnügens und der Zufriedenheit mit sich selber, 9. der unveränderlichen Treue gegen ihren Herrn, 10. des vollkommenen Gehorsams, 11. des Respekts gegen die Vorgesetzten, 12. der Aufmerksamkeit, 13. der Feindschaft und des Hasses gegen die Weichheit und die schnöden Lüste, 14. der Begierde, Ehre und Ruhm zu erlangen, 15. kein Räsonneur zu sein, 16. ihre Dienste und Schuldigkeiten ohne Fehler zu verrichten, 17. Wissenschaften zu besitzen oder sich bestreben, diese zu erlangen, 18. ein gutes Naturell zu haben.“*

In dieser Pflichtenlehre stand an erster Stelle die Gottesfurcht, das Verhältnis des einzelnen Staatsbürgers zu Gott. Dies wurde für den König allein durch den Grad der Hingabe an die Arbeit, der Preisgabe der persönlichen Ansprüche auf Aufwand, Zerstreung und Genuß gekennzeichnet. Hierbei forderte und achtete der König den „kleinen Dienst“ ebenso wie den großen. Der Idee nach handelte es sich um ein staatlich-kirchliches Erziehungssystem mit sozialem Inhalt, angewandt auf das Heer und die Beamten, schließlich auf alle Untertanen. Zweck: Entwicklung, Ordnung und Einsatz aller Kräfte des Volkes für die Erhaltung und die Sicherung Preußens. Trotz vieler Widerstände und des Seufzens der Betroffenen über die oft harte „verdammte Pflicht und Schuldigkeit“ hatte der König Erfolg. Er selbst arbeitete von morgens 4 Uhr bis abends unermüdlich und konzentriert, legte sich selbst schwere Pflichten auf und dürfte an diesen nicht weniger getragen haben als seine Untertanen an den ihren. So bildete sich in Preußen eine staatstragende Schicht von Offizieren, Unteroffizieren und Beamten aller Grade, in deren Berufsethos sich christlich-protestantische Arbeitstreue mit Treue zum Herrscherhaus, Ehrgefühl, Ehrgeiz und berechtigtem Berufsbewußtsein verbanden.

### **Die Weiterentwicklung des Preußischen Pflichtbegriffes**

Friedrich der Große, der von seinem Vater in eine harte, ja grausame Schule genommen worden war, hat ihn und sein Wirken wie folgt beurteilt:

*„Er (Friedrich Wilhelm I.) strich alle unnützen Ausgaben und verstopfte die Kanäle, durch die sein Vater die Mittel des öffentlichen Wohlstandes abgelenkt hatte, um sie in eitlen und überflüssigem Aufwand zu verschwenden ... Er gab das Beispiel einer Sittensstrengung und Einfachheit, die der ersten Zeiten der römischen Republik würdig waren ... Er arbeitete an der Wiederherstellung der Ordnung in der Finanzwirtschaft, Verwaltung, Rechtspflege und Heerwesen; denn diese Gebiete waren unter der vorangegangenen Regierung gleichermaßen verwahrlost. Er besaß eine arbeitsame Seele in einem kraftvollen*



Handschrift Friedrich Wilhelm I.  
läßt seinen impulsiven  
zum Jähzorn neigenden Charakter erkennen

Körper. Es hat nie einen Mann gegeben, der für die Behandlung von Einzelheiten so begabt gewesen wäre. Wenn er sich mit den kleinsten Dingen abgab, so tat er es in der Überzeugung, daß ihre Vielheit die großen zuwege bringt. Alles, was er tat, geschah im Hinblick auf das Gesamtbild seiner Politik; er strebte nach höchster Vervollkommnung der Teile, um das Ganze zu vervollkommen ...

*Der König hat so tiefe Spuren seines weisen Wirkens in seinem Lande hinterlassen, daß sie bleiben werden, solange der preußische Staat besteht."*

Die Bedeutung der vor 250 Jahren von Friedrich Wilhelm I. durchgeführten Reformen und des von ihm begründeten Pflichtbegriffes liegt darin, daß ihre Grundgedanken für jeden sozialen Rechtsstaat bis heute Gültigkeit und Wert behalten haben und auch in Zukunft behalten werden. Die Mittel und Formen ihrer Verwirklichung haben sich – der Zeitentwicklung folgend – geändert; sie haben ihre totalitären Züge verloren; sie sind humaner geworden. Mit der Verbreitung der Bildung erhielten die geistigen Elemente der Begründung des Pflichtbegriffes größeres Gewicht und wurden stärker betont, sowohl für den Soldaten wie für den Beamten. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sah es ein französischer Historiker für Preußen kennzeichnend an, daß in Berlin neben dem Zeughaus die Universität, neben den Denkmälern berühmter Generäle die Standbilder von Wilhelm und Alexander von Humboldt standen.

Die tragenden Grundsätze des Preußischen Pflichtbegriffes des gerechten Denkens und Gehorsams, der Einordnung, Einfachheit, Sparsamkeit, Unbestechlichkeit, Rechtschaffenheit, Selbstzucht und selbstlosen Pflichterfüllung wurden von Generation zu Generation durch Vorbild und Erziehung weitervererbt, aber auch durch freiwillige Nachfolge immer wieder neu auf-

genommen. Sie waren gleichzeitig Führungsgrundsätze im Staat, auch in der Postverwaltung. Das Nachleben der Pflichtenforderungen bildete Persönlichkeiten, die ihren Beruf voll erfüllten, als Staatsbürger ihren Beitrag für die Entwicklung des Staates leisteten und hierin ihre Lebenszufriedenheit fanden.

### Der Preußische Pflichtbegriff heute

Die Lage der Bundesrepublik ist nicht weniger gefährdet als die Preußens im Jahre 1713; ihr sind heute ebenso schwierige Aufgaben gestellt wie Preußen damals! Viele Fragen der Außenpolitik, u. a. die Sicherheit der Bundesrepublik, ihre Anerkennung als Alleinvertretung des deutschen Volkes, die Sicherung von Berlin, die Wiedervereinigung und die Vereinigung Europas können nur gefördert und später gelöst werden, wenn sehr große Summen zur Unterstützung von West-Berlin, als Ersatz für Stationierungskosten, als Entwicklungshilfe, für den europäischen Agrarmarkt usf. zur Verfügung gestellt werden. Dasselbe gilt für die Aufgaben der Innenpolitik zum weiteren Ausbau der Bundesrepublik als freien sozialen Rechts- und Kulturstaat. Alle diese Mittel müssen über viele Jahre mit dem Sozialprodukt erarbeitet und von diesem abgezweigt werden. Das ist nur möglich, wenn ein gerecht und sparsam arbeitender unbestechlicher, leistungsfähiger öffentlicher Dienst in Bund, Ländern und Gemeinden vorhanden ist. Die Deutsche Bundespost bildet einen erheblichen und wichtigen Teil des öffentlichen Dienstes. Deshalb ist der Preußische Pflichtbegriff in seinen Grundsätzen auch heute noch zeitgerecht, seine Anerkennung und Befolgung erforderlich. Von der Förderung und guten Lösung der großen außen- und innenpolitischen Aufgaben der Bundesrepublik hängen aber die Sicherheit und das Wohlergehen jedes einzelnen ihrer Staatsbürger ab.

#### Quellen:

- Die Werke Friedrichs des Großen, Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1913.
- Geschichte des Deutschen Beamtentums von Dr. Lotz, R. v. Deckers Verlag, Berlin 1909.
- Preußen als historisches Problem von Prof. Dr. Carl Hinrichs, Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin 1964.

### Beim BHW 10 Milliarden überschritten

Mit einem Neugeschäft von annähernd 27000 Bausparverträgen und über 631 Millionen DM Bausparsumme im ersten Quartal 1966 konnte das Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst (BHW), Berlin und Hameln, seinen Weg im Dienste des Eigenheimgedankens erfolgreich fortsetzen. Das BHW verwaltet gegenwärtig einen Bestand von rund 550000 Bausparverträgen mit etwa 10,2 Milliarden DM Bausparsumme. Die erfreuliche Entwicklung zeigt auch in diesem Jahre, wie der leitende Geschäftsführer des Beamtenheimstättenwerks, Herr Krüger-Velthusen, ausführt, daß die Unterstützung, die der Staat der Eigentums politik zuteil werden läßt, den Wünschen weiter Kreise entspricht und nach wie vor volle Resonanz findet. Eine wesentliche Verschlechterung dieser Unterstützung aus öffentlichen Mitteln würde den wirtschaftlich schwächer Gestellten den Weg zum Familienheim versperren. Das Eigenheim würde wieder mehr und mehr zu einem Privileg der reichen Leute werden. Das dürfte in einer Staats- und Gesellschaftsordnung, die das Attribut „sozial“ für sich in Anspruch nimmt, nicht vertretbar sein.

# Kritik am Staate steht Dir zu, doch denk' daran — der Staat bist Du

Oberpostdirektor a. D. Dr. Wilhelm Tapfer

Das auf Veranlassung der Bundesregierung erstattete kritische Gutachten der Sachverständigen für die „Deutsche Bundespost vom 6. November 1965“ zwingt auch die Fachpresse zu den einschlägigen Fragen erneut Stellung zu nehmen, obwohl fast alle diese Dinge bereits vor Jahren von verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet worden sind. Andererseits fordern aber die dauernden Veränderungen im gesellschaftlichen und vor allem im wirtschaftlichen Leben, wobei der arbeitende Mensch mehr und mehr durch die Maschine ersetzt wird, erneut zur Kritik heraus.

Nachdem die Bundesregierung — wenigstens vorläufig — zum Gutachten Stellung genommen hat, lohnt es sich, einzelne Fragen zu behandeln, wobei wir uns zunächst auf die für die Beamtenschaft wichtigste Angelegenheit — Kritik am überkommenen deutschen Berufsbeamtentum beschränken wollen.

Zuvor aber noch eine kurze, in diesem Zusammenhange aber bedeutsame Vorbemerkung: „mit tiefer Beschämung erfüllt den deutsch empfindenden Beamten die ständig zunehmende Verwelschung unserer deutschen Muttersprache in Wort und Schrift!“ Der staatliche Zusammenbruch von 1945 schuf leider auch auf dem Sprachgebiet ein großes Trümmerfeld. Seitdem überschwemmen, vor allen die Tageszeitungen, ihre Leser ständig und zunehmend mit einer Unzahl entbehrlicher, bisweilen sogar unverständlicher Fremdwörter.

Muß das so bleiben?

Das deutsche Bundespresseamt in Bonn gibt nicht etwa einen „Tagesbericht“ heraus, was allgemein verständlich wäre, sondern ein „Bulletin“, wie weiland der Franzosenkaiser Napoleon I.

Man spricht nicht mehr einfach und schlicht vom Angreifer, sondern fremdländisch vom „Agressor“, demontieren (abbauen), emigrieren (auswandern), evakuieren (verlagern), Initiator (Urheber, Schöpfer, Anreger), Interview (Befragung), Kommentar (Erläuterung), Konferenz (Besprechung), Konzeption (Auffassung), lizensieren (Zulassung), Normalisierung (Vereinheitlichung), Sektor (Abschnitt), usw. usw. sind nur eine kleine Blütenlese von häufig gebrauchten, aber entbehrlichen Fremdwörtern. Über den eigentlichen Sinn des viel verwendeten Fremdwortes „Integration“ herrscht sogar nach einem Ausspruch des früheren Berliner Bürgermeisters Dr. Ernst Reuter überhaupt keine eindeutige Klarheit.

Dabei ist unsere Muttersprache doch eine der wortreichsten und wandlungsfähigsten Sprachen der Welt. Rund 90 Millionen Menschen nennen sie ihre Muttersprache. Bei der Bedeutung, die unsere deutsche Sprache hiernach für unsere ganze völkische Entwicklung hat, muß ihre nachhaltige Pflege, eigentlich für alle Deutschen Herzenssache sein! Besonders gilt dies für uns Postbeamte. War doch „Heinrich von Stephan“ — Begründer des deutschen Postwesens — ein unübertroffenes Vorbild in der Reinigung und Pflege der deutschen Sprache. Auch aus der eigentlichen Fachsprache der Post entfernte er unermüdlich und planmäßig Fremd- sowie

Lehnwörter und ersetzte sie durch gute allgemein verständliche deutsche Ausdrücke:

z. B. expedieren (abfertigen), rekommandieren (einschreiben), poste restante (postlagernd), Telephon (Fernsprecher), usw. usw.

Leider sind nun weder obiges Gutachten noch die einschlägige Stellungnahme der Bundesregierung diesem Beispiel unseres „Stephan“ gefolgt.

Unbekümmert wird z. B. gleich anfangs: „Eine Kommission (Ausschuß) mit der Untersuchung beauftragt; wie die Deutsche Bundespost ihre Aufgaben in „optimaler“! (bester) Weise ohne „Defizit“ (Fehlbetrag) erfüllen kann!

Demgegenüber werden wir versuchen, in den folgenden Ausführungen möglichst mehr gute, allgemein verständliche deutsche Ausdrücke zu gebrauchen. Wir hoffen, damit nicht nur im Sinne unserer deutschen Leser zu verfahren, sondern gleichzeitig auch zur Nacheiferung anzuregen.

Das umfangreiche 155 Druckseiten umfassende Gutachten gehört wohl zu den vollständigsten, kritischen Untersuchungen, die das deutsche Post- und Fernmeldewesen je über sich hat ergehen lassen müssen. Rückschauend schildert es auch die geschichtliche Entwicklung verschiedener Betriebszweige und schlägt zahlreiche, zum Teil grundlegende Änderungen vor.

Bei dieser Fülle ist es daher nicht möglich, im Rahmen eines Zeitungsaufsatzes alles Gebotene umfassend kritisch zu betrachten. Wir werden uns daher, wie oben bereits bemerkt, auf das Personalwesen und die unmittelbar damit zusammenhängenden Gebiete beschränken.

Da mehr als die Hälfte — 62,6 v. H. — der Gesamtaufwendungen der Deutschen Bundespost auf die Personalkosten entfällt, wäre wohl eine gründlichere Durchleuchtung dieses Gegenstandes im Gutachten angebracht gewesen.

Auch im Maschinenzeitalter ist ja der Mensch noch immer das Maß aller Dinge!

Aber gerade hier beschränkt sich das Gutachten, und zwar „aus Zeitmangel“ auf Schaubilder und Tafeln, die im allgemeinen die Jahre 1959–1964 umfassen, sowie auf verschiedene mehr allgemeine Hinweise, ohne selbst dazu bestimmte Stellung zu nehmen.

So wird z. B. ganz kurz darauf hingewiesen, daß es in der Öffentlichkeit nicht an Stimmen fehlte, ob die Berufung in das Beamtenverhältnis durch die Deutsche Bundespost in allen Fällen gerechtfertigt ist, insbesondere, wenn es sich um Beamte der Unteren Laufbahn handelt!

Eine solche gleichlautende Stimme hat sich nun vor kurzem in der Öffentlichkeit, und zwar viel bestimmter vernehmen lassen. Prof. Dr. Emmerich Francis von der Universität München mit seinem Vortrag über „Strukturelle Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes“ (s. Seite 64) diesmal unter der verdeutschten Bezeichnung: „Anpassung des

öffentlichen Dienstes an veränderte Verhältnisse". Der mit zahlreichen, zum Teil schwer verständlichen Fremdwörter durchsetzte Vortrag bezeichnet die Beschäftigung von Berufsbeamten bei Post und Eisenbahn nicht nur als überflüssig, sondern sogar als „dysfunktional“ was wohl soviel als „unzweckmäßig“ bedeuten soll. Eine eingehende Begründung fehlt indessen. Demgegenüber führt die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Sachverständigen-Gutachten mit Recht aus, daß diese das Berufsbeamtentum grundsätzlich berührende Frage schon mehrfach geprüft und entschieden worden sei. Danach sind alle Verrichtungen im gesamten Bereich des Post- und Fernmeldedienstes „hoheitsrechtlicher Natur“ und müßten daher auch von Beamten wahrgenommen werden. Diese Auffassung beruhe auf Bestimmungen des Grundgesetzes, des Bundesbeamtengesetzes usw. und entspreche auch der geltenden Lehre sowie Rechtsprechung.

In diesem Sinne hat sich insbesondere auch bereits das Bundesverfassungsgericht – 2 BvP 2./58 v. 27. 4. 1959 – ausgesprochen: „Die dauernde Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse soll in der Regel Beamten übertragen werden. Soweit von dieser Regel abgewichen wird, darf es sich hierbei nur um Ausnahmefälle handeln.“

Aber auch aus anderen, als diesen rein rechtlichen Gründen ist die Beibehaltung des überkommenen Berufsbeamtentums im Postdienst geboten. Schon 1959 betonte der damalige zuständige Ministerialrat Anz vom Bundesinnenministerium auf einer Arbeitstagung zur Frage der Staats- und Verwaltungsvereinfachung: „Nur mit dem vielseitig ausgebildeten und darum auch vielseitig verwendbaren laufbahnmäßigem Berufsbeamtentum könne eine wirksame Verwaltungsvereinfachung durchgeführt werden.“

Das mit dem Staate lebenslang verbundene Berufsbeamtentum sei im Grunde das Wirtschaftlichste für den Staat.“ Max Weber, Professor der Gesellschaftslehre nennt das Berufsbeamtentum den Felsen, auf den gerade die neuzeitliche stets sich wandelnde Parteienherrschaft nicht verzichten könne, wenn sie sich nicht einer inneren Auflösung aussetzen will, daher ohne Berufsbeamtentum kein Rechtsstaat.

Wohin es führt, wenn man gerade den staatlichen Betriebsverwaltungen z. B. Post und Eisenbahn das Berufsbeamtentum (und damit auch das Verbot eigenmächtiger Betriebsstillegung) entziehen wollte, haben die ständig sich wiederholenden Ausstände des Arbeitspersonals im Auslande gezeigt, wobei allein die Wirtschaft Millionenverluste erlitten hat, ganz zu schweigen von den umfangreichen Verkehrs- und Betriebsstörungen.

Einen umfassenden Ausblick auch auf die Zukunft des neuzeitlichen Beamtentums hat kürzlich der Bundesinnen- und beamtenminister Paul Lücke auf einer Arbeitstagung gegeben. In 16jähriger Aufbauarbeit habe er persönlich die unerhörte Leistung unserer Beamtenschaft miterlebt. Ohne das Beamtentum hätten wir weder die Vergangenheit noch unsere Gegenwart meistern können. In der Nachkriegs- und Aufbauzeit hat die deutsche Beamtenschaft hervorragende Leistungen vollbracht. Angesichts dieser Leistungen und Erfolge könne er die Frage, ob es künftig überhaupt noch ein Beamtentum geben wird, als Politiker aus Überzeugung und aus

Verantwortung nur mit einem klaren Ja beantworten. Der Umschichtung unserer Gesellschaft durch Verlagerung weiterer Aufgaben auf den Staat, kann nur ein kraftvolles, neuzeitliches, aufgeschlossenes Beamtentum begegnen.

Der Minister schloß: „Wir brauchen deshalb ein unabhängiges, dem Menschen zugewandtes, dem gemeinen Wohl verpflichtetes und den künftigen Aufgaben aufgeschlossenes Beamtentum, um dem Staate die innere Sicherheit zu gewähren ohne die unser Volk in Freiheit nicht bestehen kann.“

Hoffen wir, daß dieser Anerkennung nun auch entsprechende Taten folgen werden! Jedenfalls treffen die Ausführungen des Ministers auch auf die von der Postbeamtenschaft geleistete Aufbauarbeit voll zu.

Selbst in der Sozialdemokratischen Partei scheint inzwischen ein grundlegender Wandel in ihrer Stellung zu den im Gutachten erörterten Fragen wegen Ersetzung der Postbeamten durch Arbeiter eingetreten zu sein. Während diese Partei im Verein mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund es früher sieben Jahre lang verhindert hatte, daß in West-Berlin das durch die Piecksche Verordnung 1945 aufgehobene Berufsbeamtentum wieder hergestellt wurde, ist der Vorsitzende der SPD, Willy Brandt, kürzlich an den Deutschen Beamtenbund herantreten, um mit ihm künftig zusammen zu arbeiten. Dabei hat sich Brandt, auch ausdrücklich und eindeutig zu einem mit dem demokratischen Staat verbundenen Berufsbeamtentum bekannt und damit die frühere ablehnende Haltung der Partei also aufgegeben. Eine solche künftige Zusammenarbeit zwischen DBB und SPD würde vor allem auch bedeuten, daß nicht wieder wie früher z. B. in Wahlaufrufen der Linken ein „einheitliches Arbeits- und Sozialrecht“ gefordert, das Beamtenrecht und das Berufsbeamtentum aber schweigend übergangen werden.

Zusammenfassend muß hiernach die allgemein gehaltene und nicht näher begründete Anregung des Sachverständigen-Gutachtens, etwa die unteren Postlaufbahnen nicht mehr mit Beamte zu besetzen, abgelehnt werden.

Es gilt vielmehr, nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Regel in allen Laufbahnen nur Beamte zu verwenden, wie es ja früher gang und gäbe war. Der hohe Stand und das Ansehen, den das deutsche Post- und Fernmeldewesen, gestützt auf sein bisheriges Personal, zu allen Zeiten bis in die jüngste Gegenwart in aller Welt genießt, bedingt jedenfalls keinerlei Änderung in der Personalzusammensetzung, etwa nach der arbeitsrechtlichen Seite hin, sondern vielmehr den Aufbau des Berufsbeamtentums.

Trotz zweier verlorener Weltkriege ist es ja der Deutschen Bundespost gelungen, ihre frühere bedeutsame Spitzenstellung im Weltpostverein – der Schöpfung Stephans – nicht nur wieder einzunehmen, sondern auch weiter zu festigen.

Seit 1953 vertritt bekanntlich die Bundesregierung allein Gesamt-Deutschland-Allemagne, wieder im Weltpostverein, nachdem die Gegenanträge der Ostpost vom Weltpostkongreß abgelehnt worden sind.

Die Kritik der Gutachter am Beamtentum der Deutschen Bundespost ist somit wohl zulässig aber keineswegs begründet!

Macht doch die Beamtenschaft als solche den Staat erst sichtbar, verkörpert ihn also!

# Das Tabu – eine zeitkritische Analyse

Nach einem Vortrag von Präsident Dr. L. Kämmerer

## I.

Fast täglich kann man in beliebigen Zusammenhängen das Wort „Tabu“ lesen und anführen hören, entweder als Substantiv oder als Adjektiv oder auch als Verb in der Form von „tabuieren“ oder „tabuisieren“. Meist handelt es sich darum, daß sogenannte Tabus „gewahrt“, „berührt“, „verletzt“ oder „durchbrochen“ werden. So ist ein führender Politiker (Meyers) dagegen, daß in einer funktionierenden Demokratie politische Themen unter dem Schutz von Tabus gestellt werden. Ein katholischer Historiker und Zeitkritiker (Kühner) veröffentlicht 1964 ein Buch mit dem Titel „Tabus der Kirchengeschichte“ und mit dem Untertitel „Notwendige Wandlungen des Urteils“. Andere Buchtitel sind „Totem und Tabu“ (Freud), „Tabus in Wirtschaft und Politik der USA“ (Galbraith), „Wider die deutschen Tabus“ (Zwenger), „Hemmen Tabus die Demokratisierung der deutschen Gesellschaft?“ (Bergedorfer Protokolle). In einer die geistige Gegenwartssituation betreffenden Sendereihe einer Rundfunkanstalt befaßt man sich mit dem „Tabu ohne Geheimnis“.

## II.

1. Es soll hier versucht werden, dieses Gegenwartsphänomen zu analysieren. Aber bevor wir damit beginnen, müssen wir ein Hindernis aus dem Weg räumen. Es wird behauptet, über Tabu zu sprechen, sei schon eine Verletzung des Tabus, weil es zum Wesen des Tabus gehöre, eben tabu zu sein. Ohne Zweifel ist dies eine geistvolle Argumentation. Sie hat aber den Nachteil, daß sie – jedenfalls in dem aktuellen Zusammenhang und angesichts der verfolgten Absicht – auf einer Verwechslung des Begriffs mit seinem Gegenstand beruht oder – auf das Thema projiziert – auf einer Verwechslung des Verbots mit dem Verbotenen, letzteres im Sinne des vom Denken unabhängigen Objekts.

2. Was ist das Tabu? Was begreift man darunter? Damit ist – ohne Rücksicht auf ihre Beantwortung – die Frage nach dem Begriff gestellt. Der Begriff wird durch Abstrahieren gewonnen, also durch einen Denkprozeß, bei dem durch Weglassen individualisierender Merkmale generalisiert wird. Am Ende dieses Prozesses steht die Abstraktion. Diese muß in einer Art Gegenprozeß wieder individualisiert werden durch die Namensgebung. Der Name aber findet seinen sprachlichen Ausdruck im Wort. Das Wort ist das Kennzeichen des Begriffs im Gedanklichen. Bei der Begriffsanalyse muß man daher vom Wort ausgehen. Hierbei sind Wortentstehung, Wortbedeutung und Wortverwendung zu unterscheiden.

## III.

1. Das Wort „Tabu“ stammt aus dem Polynesischen und bedeutet in der Form „tapu“ soviel wie unverletzlich, verboten. Es ist mit diesem Sinngehalt geradezu ein Charakteristikum der Südseeinsulaner. Droht eine Hungersnot oder steht ein Fest bevor, so

tabuiert der Stammesfürst gewisse Nahrungsmittel und entzieht sie damit zeitweilig dem Verbrauch. Das Tabu haftet aber auch Personen an. Ist ein Häuptling tabuiert, muß er bei Ausgängen getragen werden, damit er den Weg durch Berührung nicht unbenutzbar macht, sozusagen dem Gemeingebruch entzieht. Die magischen Kräfte des Tabus sind im letzten auf mythische, mystische und religiöse Vorstellungen zurückzuführen. Vor allem ist es die Furcht vor den Toten, den Ahnengeistern, den Dämonen und schließlich vor den Göttern, die den Ozeanier zur Befolgung der Verbote zwingt. Diese Furcht wandelt sich im Laufe der Zeit und auf höheren Stufen der Entwicklung über die Scheu zur Ehrfurcht vor dem Göttlichen. Stets aber ist die primitive Vorstellungswelt vom Walten geheimnisvoller Mächte erfüllt, denen man Gehorsam schuldet.

2. Dieses Fremdwort haben wir in unsere Sprache übernommen. Wie aber verwenden wir es hier? Wir verwenden es nicht nur in seinem originären, sondern auch und vor allem in einem übertragenen Sinn. Das wird schon vom Numerischen her klar. Das Wort ist in letzter Zeit wie ein Heuschreckenschwarm oder moderner ausgedrückt: wie ein atomarer Regen über uns gekommen. Kaum ein Lebensbereich ist von ihm verschont geblieben. Seine unkritische Verwendung soll nach einer weitverbreiteten Meinung geradezu die Fundamentalprinzipien unserer Existenz gefährden. Ob solche Sorgen berechtigt sind, mag dahingestellt bleiben. Tatsache ist, daß wir heutigentags nahezu alle Tabus, die zwischen 1933 und 1945 durchbrochen wurden, in erhöhtem, vielleicht in überhöhtem Maß zu tabuieren geneigt sind. Hierbei handelt es sich um eine Einstellung, die nicht rational, sondern psychologisch oder gar psychoanalytisch zu erklären ist und die man als reaktive Affektionierung bezeichnen könnte. In Betracht kommen hier als Tabus hauptsächlich die Rassenfrage, unser Verhältnis zur modernen Kunst, die totale „Justizialisierung“ unseres öffentlichen Lebens sowie das Verhältnis zu den Kirchen. In all diesen Fragen sind wir bereit, im Übermaß zu tabuieren. Das birgt naturgemäß die Gefahr in sich, daß ein Bild von der Gegenwart entsteht, das mit der Wirklichkeit nicht oder nicht voll übereinstimmt. Wir können dann einem Illusionismus verfallen, der noch durch unsere – angeborene oder adaptierte – Neigung zur Psychologisierung alles Historischen als unseliges Erbe der idealistischen Philosophie Hegels verstärkt wird.

3. Von Gegenwartsproblemen tabuieren wir im Osten einerseits die Wiederherstellung des status quo ante, andererseits die Anerkennung des Zustands de facto. Wir tabuieren die Gewalttaten der Gegenseite beim und nach dem Zusammenbruch, das lückenhafte Funktionieren der amerikanischen Gerichtsbarkeit, das Präsidialregime bei unserem westlichen Nachbarn, die Entideologisierung ehemals militanter Gruppen in Politik und Wirtschaft, die Publizität im Gesellschafts- und Steuerrecht, das Soziale in Staat und Gemeinschaft, die Hypertrophie der Parlamentswahlen, die Föderalisierung unseres

Staatswesens usw. — Außerhalb des politischen Bereichs wimmelt es geradezu von Tabus. Freilich ist das auch der Bereich, in dem wir uns in der Periode der Tabuzertrümmerung befinden, so daß man von einer Zweiten Aufklärung gesprochen hat. Allerdings vermindern sich die Tabus kaum, weil fast stets an die Stelle des zertrümmerten ein neues tritt. Dies gilt vornehmlich im Bereich der Publizität, in dem die Zertrümmerer stufenweise vorgehen. Hinzu kommt, daß, wenn der Vorrat an intakten Tabus erschöpft ist, neue errichtet oder besser: erfunden werden, um sie zertrümmern zu können, wie der Diskussionsgegner ein Argument erfindet, damit das Gegenargument, in das er verliebt ist, nicht ins Leere stößt.

4. Als Ergebnis ist festzustellen, daß wir den Anwendungsbereich des übernommenen Fremdwortes gewaltig ausdehnen. Wir beschränken ihn nicht wie in Ozeanien auf Personen und Sachen, sondern tabuieren auch Meinungen, Urteile, Theorien, Dogmen, Doktrinen usw. Wir begrenzen ihn nicht auf Fälle, in denen dem Verletzer Nachteile drohen und beanspruchen zur Geltung des Tabus keinen Tabuierungsakt wie in seinem Ursprungsgebiet. Daher rührt es, daß das Wort „Tabu“ Inhalt, Zweckbestimmung und „Verbindlichkeit“ von anderen Ordnungsbereichen empfängt oder überhaupt in diesen aufgeht. Soweit dies im Bereich der Sitte geschieht, dient es der Ordnung der Gemeinschaft, im Bereich der Sittlichkeit ist seine Aufgabe ethischer Natur, im rechtlichen Bereich schließlich hilft das Tabu zwischenmenschliche Beziehungen zu regeln. Eine eigne sozialkonstitutive Ordnungskraft wie in Polynesien kommt ihm hier nicht mehr zu. Außerhalb dieser drei Bereiche verdanken die Tabus Entstehung und Geltung in aller Regel der öffentlichen Meinung oder einer allgemeinen Auffassung innerhalb einer bestimmten Gruppe. Freilich nehmen sie dann auch am Schicksal einer solchen *communis opinio* teil und büßen jede Eigenständigkeit ein.

#### IV.

1. Diese Korrelativität wirft die bisher offengelassene Frage auf, ob wir es beim Tabu mit einem Begriff oder nur mit einem bloßen Wort zu tun haben. Der Begriff hat den Zweck, die Wirklichkeit erkennbar zu machen. Soll dieser Zweck erreicht werden, muß der Begriff bestimmt sein. Hieran aber fehlt es. Zumindest in seinem übertragenen Sinn mangelt es dem Tabu an der Konkretisierungsfähigkeit und damit an der substantiellen Aussagekraft. Gewiß, es gibt viele Begriffe ohne scharfe Konturen. Daher billigt man ihnen — besonders auf geisteswissenschaftlichem Gebiet — neben dem Begriffskern noch einen Begriffshof und zuweilen auch noch einen Begriffsvorhof zu. Aber selbst eine solche Großzügigkeit vermag aus dem Tabu kein brauchbares Erkenntnis-mittel zu machen. Es hat weithin den Charakter einer zusätzlichen Bezeichnung, die wegen des fremdländischen Wortklanges und der irrationalen Herkunft in Mode gekommen ist.

2. Aber ist es nur das Wort einer Mode und wie diese vergänglich, oder haftet ihm auch ein überzeitlicher Sinn an? Man sollte die zweite Alternative bejahen und dafür plädieren, daß es auf seine ursprüngliche Bedeutung zurückgeführt und nur in diesem Sinn und nicht auch in einem übertragenen weiterverwendet wird. Dann wäre es im wesent-

## Betonwerk Bruno Siligmüller

gegründet 1888

### Werk Karlstadt

am Main

Gemündener Straße 8-10 Ruf 7566

### Werk Heusenstamm

Kreis Offenbach

Industriestraße Ruf 2071

**Langjähriger Lieferant von Betonwaren  
für die Deutsche Bundespost**

lichen nur noch bei Verboten aus Gründen der Religion, der Ehrfurcht und besonders der Pietät zu gebrauchen. An Sachen kämen danach etwa in Betracht: Kirchen, Friedhöfe, sonstige Gedenkstätten, an Personen: das Staatsoberhaupt, geistliche Würdenträger, Ordensschwwestern, kinderreiche Mütter, Verstorbene usw. In allen anderen Fällen sollte man auf das Tabu verzichten.

#### V.

Zum Schluß fragt es sich ganz allgemein, wie sich ein Phänomen wie das Tabu in den gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß unserer Tage einfügen läßt. Zu einem Tabu gehören zwei soziale Gruppen. Eine Gruppe, die es aufrichtet und zu bewahren sucht und eine Gruppe, die es durchbrechen oder zerstören will. Damit ordnet es sich als Modell in den dialektischen Gesellschaftsprozeß unserer Gegenwart ein. In einem lebhaften sozialen Widerspiel stehen sich defensive und aggressive, konservative und evolutive, retrospektive und prospektive Kräfte in bunter Vielfalt gegenüber. Die Bewahrenden werden ohne Unterlaß von den Ungebärdigen herausgefordert, die Konformisten stehen unter Dauerbeschuß der Nonkonformisten, die Doktrinäre haben sich der Revolutionäre zu erwehren. Geht eine Position verloren wird eine rückwärtige tabuiert. Wo die Verbindlichkeitskraft von Religion, Ehrfurcht und Pietät, aber auch von Sitte und Sittlichkeit nicht ausreicht, treten der Gesetzgeber und der Richter in die Arena. Neue Tatbestände werden geschaffen und die Strafordrohungen alter verschärft. Um die Intim-

sphäre vor völligem Schrumpfen zu retten, wird ein allgemeines Persönlichkeitsrecht anerkannt. Kein Zweifel, die Verteidiger des Althergebrachten befinden sich ständig auf dem Rückzug. Angesichts der unzulänglichen Anerkennung objektiver Grundwerte durch unsere Zeitgenossen ist das Ende nicht abzusehen. Andererseits muß man bedenken, daß allzu viele Tabus (im übertragenen Sinn) eine positive Entwicklung hemmen können. Auch Jesus war einer der größten Tabuzertrümmerer der Weltgeschichte. So

mischen sich zum Schluß Zustimmung und Verneinung, Beifall und Ablehnung, Verherrlichung und Verdammung unter ständigem Vertauschen von Ursache und Wirkung. Viele Zweifel bestehen fort, und auch das Tabu gibt nicht alle Geheimnisse preis; es bleibt sich gleichsam selbst tabu und konserviert so die magische Kraft seines Ursprungsgebietes. Vielleicht ist auch der Verfasser seinem Zauber erlegen, als er sich entschloß, es zum Gegenstand eines Vortrages zu wählen.

## Ausschreibung der Stellenvorsteher-Dienstposten A 11 bei den Postämtern?

Oberpostdirektor Dr. Hannß-Heinrich Eichblatt

Das BPM hat angeordnet, daß die neu geschaffenen Stellenvorsteher-Dienstposten A 11 bei den PÄ auszuschreiben sind; dem Vernehmen nach soll das auch künftig so gehalten werden. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß hierfür in erster Linie personalpolitische Erwägungen maßgebend waren, denen gegenüber die betrieblichen Notwendigkeiten zurückgestellt wurden.

Die bisherige Regelung war so, daß nach der BPM-Verfügung III F 4 8421-0 Bes. vom 4. 8. 1953 „der Amtsvorsteher wegen seiner Verantwortlichkeit für die angemessene Leistung der ihm unterstellten Kräfte auch deren Verwendung zu bestimmen hatte“. Dasselbe ergibt sich aus den Org. Richtl. Post §§ 27, 28 (neue Fassung). Darin wird die Zuständigkeit der OPD bzw. des BPM lediglich für Amtsvorsteher-, Abteilungsleiter- und bestimmte Betriebsleiter-Dienstposten vorgeschrieben, für die Besetzung der Stellenvorsteher-Dienstposten ist dagegen in § 28 (5) ausdrücklich die Zuständigkeit des PA (V) angeordnet mit dem Zusatz „eine Ausschreibung findet grundsätzlich nicht statt.“

Wenn durch die neue Dienstpostenbewertung bei den PÄ (V) über den bisherigen Rahmen der Abteilungsleiter hinaus andere Dienstposten nach A 11 bewertet werden, so bedeutet das keineswegs, daß diesen Dienstposten damit Abteilungsleiterqualitäten beigemessen werden; für sie gelten ganz andere Voraussetzungen. Das folgt einmal daraus, daß die Abteilungsleiterdienstposten grundsätzlich auf mindestens A 12 angehoben wurden, zum anderen daraus, daß sich die stellenleitende oder sachbearbeitende Tätigkeit der neuen Dienstposten A 11 nicht geändert hat, sondern daß es sich lediglich um eine aus der Stellenplanharmonisierung folgende Anhebung der Besoldung handelt. Man hat hierfür die Dienstposten ausgewählt, die an der oberen Grenze der bisherigen A-10-Bewertung lagen.

Die Unterscheidung in der Zuständigkeit für die Besetzung der Dienstposten kann m. E. nicht von ihrer auf die Bezüge abgestellten Bewertung sondern nur von ihren sachlichen Aufgaben her abgeleitet werden. Die Trennungslinie liegt da, wo sie auch zutreffend von den Org. Richtl. Post gezogen wird, d. h., beim

Übergang vom Stellenvorsteher oder Sachbearbeiter zum Abteilungsleiter. Der Abteilungsleiter ist eine zur Amtsleitung gehörende und den Amtsvorsteher unterstützende Persönlichkeit mit Aufsichts- und Prüfaufgaben, bei der vorausgegangene Erfahrung und Erprobung bei anderen PÄ von besonderer Bedeutung sind. Aber z. B. die Brief- oder Paketzustellung oder die Aufgaben der Personalwirtschaft eines großen PA einem Amtsfremden zu übertragen, ist eine nur im Notfall mögliche Lösung. Örtliche, betriebliche und personelle Kenntnisse des Betreffenden sind ebenso Voraussetzung wie die Notwendigkeit, daß Amtsvorsteher und Abteilungsleiter ihn kennen und genau wissen, wo und in welchem Umfang sie ihm Hilfsstellung geben müssen.

Wenn im Zuge der bewertungsmäßigen Anhebung einiger Stellenvorsteher-Dienstposten nach A 11 gewisse Vor- und Nachteile für die Beamten einzelner Ämter auftreten, so darf das nicht zur Aufgabe notwendiger und bewährter Grundsätze führen. Es war auch bisher so, daß bei den PÄ unterschiedliche Beförderungsmöglichkeiten bestanden. Sie wurden von der OPD durch Versetzungen ausgeglichen, ohne gleichzeitig in die Zuständigkeit der Amtsvorsteher einzugreifen.

Die neue Regelung liegt allerdings im Zuge einer schon länger zu beobachtenden Entwicklung, die im Ergebnis darauf hinausläuft, die PÄ (V) zu Verwaltungsbehörden zu machen mit einer Anzahl in sich abgegrenzter Aufgabenbereiche, die nur durch eine Zuständigkeitsordnung miteinander verbunden sind. Ein PA ist aber eine einheitliche Betriebsbehörde, deren erfolgreiche Tätigkeit zum wenigsten von der sachgerechten Bearbeitung von Aktenvorgängen sondern ganz überwiegend von der richtigen täglichen und stündlichen Steuerung einer Unzahl von Arbeitsabläufen abhängt; von Arbeitsabläufen, die nie voll voraussehbar sind und die weitgehend von der im einzelnen unterschiedlichen Leistung zahlreicher Betriebsangehöriger abhängen. Hinzu kommt, daß ständig räumliche und ausstattungsmäßige Schwierigkeiten überwunden werden müssen, die kurzfristige Behelfslösungen erfordern. Kurzfristig in diesem Zusammenhang bedeutet, daß diese Maßnahmen oft in Minuten getroffen werden müssen.



Diese für die Lenkung des praktischen Postdienstes unumgänglichen Voraussetzungen können nicht aus Dienstvorschriften gelernt werden, sondern erfordern eine langjährige Betriebserfahrung (Erfahrung auch aus eigenen Fehlern!) und eine eingehende Kenntnis der örtlichen und personellen Verhältnisse. Um eine möglichst gute Stellenbesetzung zu erreichen – und das gilt ganz besonders für die gegenwärtige Zeit der qualitativen und quantitativen Personalnot –, ist von je her eine auf lange Sicht betriebene Personalpolitik der Amtsvorsteher nötig. Sie muß, wie man heute sagt, den Beamten „aufbauen“ und ihn über die unterschiedlichen Sachbearbeiter- und Stellen-vorstehertätigkeiten in einen seiner Veranlagung und seinem Leistungsvermögen entsprechenden Aufgabenbereich leiten. Den in allen Sätteln gerechten Beamten gibt es nur in Ausnahmefällen! Darüber hinaus kann es keine von sonstigen Zusammenhängen losgelöste Überlegung geben, wer von mehreren Bewerbern für einen Dienstposten der geeignetste ist. Nicht nur die Lücke, die der Auszuwählende aufreißt, will bedacht sein, sondern es ist auch von entscheidender Bedeutung, wie die Sachbearbeiterdienstposten und ggf. die Aufsichten der Stelle besetzt sind. Besonders bei den Stellenleitungen der großen Betriebsstellen mit überwiegend täglich 24stündiger Arbeitszeit kommt es auf das Arbeitsteam an, dessen – nicht erzwingbare – gute Zusammenarbeit und dessen leistungsmäßige Ausgeglichenheit berücksichtigt werden muß. Wir haben nicht nur gute sondern auch weniger gute Beamte und wir haben, ohne hier die Dienstpostenbewertung in Frage stellen zu wollen, gleichbewertete Dienstposten, die der Amtsvorsteher auf

Grund besonderer sachlicher oder örtlicher Gegebenheiten – u. U. auch zeitlich begrenzt – hinsichtlich ihrer Anforderungen sehr verschieden einschätzt. Schließlich sei erwähnt, daß es durchaus notwendig sein kann, Stellenvorsteher auf Dienstposten A 11 kurzfristig zu wechseln, was künftig nur nach einem langwierigen Papierkrieg möglich sein wird.

Die Zuständigkeitsverlagerung bedeutet aber auch eine Abwertung der Amtsvorstehertätigkeit. Schon immer war ihre Entscheidungsbefugnis in Sachfragen eingeschränkt, weil zentrale Vorschriften die Dienstabläufe weitgehend verbindlich regeln. Der noch offene Bereich wird dadurch weiter eingengt, daß in zunehmendem Maße BPM- und OPD-Beauftragte im Interesse einer Vereinheitlichung bis ins einzelne gehende Maßnahmen treffen. Verblieben war den Amtsvorstehern als wesentliches und durchaus brauchbares Lenkungsmittel der Personaleinsatz. Entscheidende Bedeutung hat in einem großen PA der Einsatz der CP-Beamten, die das Rückgrat des Betriebs- und Verwaltungsdienstes darstellen. Einzelne Einschränkungen mußten die Amtsvorsteher schon bisher hinnehmen (z. B. Kf-, Werbe-, Unterrichts-, Betriebssicherungs- und Kursdienst). Wenn ihnen jetzt noch die Befugnis zur Besetzung der wichtigsten Betriebs- und Verwaltungsstellen genommen wird (das Trostpflaster „nach Anhörung des Amtsvorstehers“ genügt nicht), dann ist auch dieses Mittel unbrauchbar geworden. Was bleibt den Amtsvorstehern noch und wie sollen sie der ihnen auferlegten Verantwortlichkeit gerecht werden?

Ich meine, dieses Problem sollte noch einmal überdacht werden.

## Persönliches

### Persönlich-postalisches aus mehr als 50jähriger Dienstzeit

Ministerialdirektor a. D. Dr. Gerhard Lapp

Vorausschicken möchte ich 3 Bemerkungen

- 1., daß die Darstellung zwar nach bestem Wissen und Gewissen gemacht ist, daß aber bei dem Fehlen aller schriftlichen Aufzeichnungen kleine Gedächtnisfehler oder Ungenauigkeiten nicht ausgeschlossen sind;
- 2., daß diese oder jene Episode bereits veröffentlicht sein mag – die Wiederholung sei erlaubt, weil der Leserkreis zum großen Teil neu ist;
- 3., daß die persönlichen Erlebnisse nicht den Verdacht erwecken sollen, das eigene Ich in den Vordergrund zu stellen, daß sie aber so viele postalische und zeitgeschichtliche Komponenten enthalten, daß ihre Schilderung für die Nachwelt interessant sein könnte.

Der Gedanke an eine Veröffentlichung hat mich schon lange bewegt; sie ist unterblieben, nicht zuletzt wegen des Fehlens eines geeigneten Organs.

Die Absicht, die höhere Postlaufbahn zu wählen, war seltsam zustande gekommen. Ein Bundesbruder und Freund meines Vaters (Rechtsanwalt in Königsberg/Pr.),

Senatspräsident beim Oberlandesgericht, kam bei seinen Abschiedsbesuchen – er trat in den Ruhestand – unmittelbar nach dem Besuch beim Präsidenten (damals Oberpostdirektor) der OPD Senger zu meinem Vater, von dem er wußte, daß die Entscheidung über den Beruf seines ältesten Sohnes, der im Abitur stand, noch offen war. Da ihm Herr S. zu der neuen Laufbahn sehr zugeraten hatte, folgte er dieser Anregung.

Mein Ausbildungspostamt war das PA Rastenburg, mit einem Postdirektor und – als Vertreter und Hauptkassenführer – Postinspektor (damals höherer Dienst) besetzt. In dem üblichen roten Stephanbau herrschten einfache dienstliche Verhältnisse; so waren z. B. nur 3 Brief- und 1 Paketschalter vorhanden. Die etwa 10 Postagenturen wurden in der Regel vom Amtsvorsteher persönlich revidiert, wobei der Eleve mehrfach mitgenommen wurde. Die Höhe des Wochendienstleistungsmaßes ist mir nicht mehr genau in Erinnerung; sie lag jedenfalls in der 2. Hälfte der 50 und stieg bei einigen Kategorien hoch über 60 Wochenstunden. Personalrat, Urlaubsvertreter, Kantine waren unbekannte Begriffe. Die Briefkastenleerung

fand zu Fuß, Paketbestellung mit Pferdewagen durch einen Privatfuhrhalter statt. Fahrräder gab es ebensowenig wie Schreibmaschinen. Die Räume waren gasbeleuchtet, die Schalter bis zur Zimmerdecke geschlossen durch Holz- oder Glaswände. Zur Ausfüllung aller „Formulare“, zu Eintragungen in alle Bücher durfte nur Tinte verwendet werden, eine Erschwerung, die heute nicht leicht vorstellbar ist (Löschblätter, Tintenflecke usw.). Der tägliche Abschluß an den Schaltern war eine zeitraubende Handlung, da es Ehrensache war, auch unstimmgige Pfennigbeträge aufzuklären. Ich hatte während meiner Ausbildung am Schalter ein aufregendes Erlebnis: der Abschluß stimmte um 200 M nicht. Sofortige Benachrichtigung des Amtsvorstehers und des Postinspektors, stundenlanges Suchen, auch mit Hilfe von andern Beamten; Meldung an die OPD für den nächsten Tag als erforderlich bezeichnet mit allen sich daraus für mich und das PA ergebenden möglichen Folgerungen. Am folgenden Morgen kommt der Bote einer Brauerei zu mir an den Schalter: „Sie haben mir gestern 2 Rollen mit 20-Mark-Stücken ausgezahlt – anstatt mit 10-Mark-Stücken. Hier sind die zuviel gezahlten 200 M zurück!“ Die goldenen

20-Mark-Stücke unterschieden sich in Größe und Stärke nur wenig von den goldenen 10-Mark-Stücken. — An Sonntagen machte ich wiederholt Ausflüge in das schöne einsame Waldgebiet nordöstlich der Stadt, ohne zu ahnen, daß es drei Jahrzehnte später durch das darin gelegene Hauptquartier Hitlers, die „Wolfschanze“, traurige Berühmtheit erlangen würde.

Nachdem ich mich zum frühest möglichen Termin nach 6 Semestern zum Postreferendarexamen (in Königsberg, Berlin oder Straßburg abzulegen) gemeldet und es mit „Vorzüglich“ bestanden hatte, trat ich am 1. 10. 1913 beim 1. Ostpr. Feldart.-Regiment Nr. 16 in Königsberg ein, rückte Ende Juli 1914 drei Tage vor der allgemeinen Mobilmachung in eine Grenzschutzstellung, und habe, zweimal leicht verwundet, mit diesem Regiment den ganzen Feldzug bis zum Dezember 1918 an der Front im Osten und Westen mitgemacht — zuletzt als Leutnant d. R. (zu dem ich im März 1915 befördert war) und Abteilungsadjutant. Ich bin also nie wie manch anderer Kollege bei der Nachrichtentruppe oder der Feldpost gewesen. Die Vorbereitungszeit zum Postassessor war für die Kriegsteilnehmer von 3 auf 2 Jahre verkürzt worden, so daß ich im Juli 1920 beim RPA in Berlin das zweite Examen machte — doppelt schwer dadurch, daß ich mehr als 6 Jahre Soldat gewesen war, länger als Eleve + Student + Postreferendar.

Der erste Geburtstag in meiner Ehe wurde dadurch gestört, daß ich am Vorabend von der OPD Kbg zu einer PAg im Bezirk hinausgeschickt wurde, bei der 25 000 M verschwunden waren. Die Untersuchung, bei der u. a. der Garten umgegraben wurde, verlief trotz zweitägiger Dauer ergebnislos oder doch nur insofern mit einem indirekten Erfolg, als mein Antrag, den Postanweisungshöchstbetrag zu begrenzen, durchgeführt wurde. Das PSchA Kbg, dem ich die längste Zeit in den folgenden Jahren zugeteilt war — das kleinste unter den damaligen 9 PSchA und nachträglich nach dem Ausscheiden von Danzig eingerichtet — war mit seinen wenig mehr als 10 000 Konten unzulänglich in 4 Etagen eines großen Privathauses eingerichtet. Mechanische Anlagen fehlten — außer Schreib- und handbedienten Buchungs- und Rechenmaschinen.

Meine erste Versetzung führte mich 1925 nach Kiel. Ich habe mich während meiner Dienstzeit nie um eine Versetzung bemüht, aber auch nie gegen eine solche gesträubt. Es hieß damals, wer nach Dssd oder Ffm strebte, lande in Gumbinnen oder Oppeln. Die Wohnungsbeschaffung war damals genau so schwierig wie oft später und vielfach nur auf dem Weg umfangreichen Ringtausches möglich. Ein solcher über Thüringen und das Rheinland zerschlug sich im letzten Moment, weil einer der mehrfachen Partner absprang. Trotzdem gelang es mir, schon nach einem halben Jahr eine Wohnung in Kiel zu finden, nach dem die Behörde meinem Spannemann, einem Stadtrat a. D. aus Ostpreußen, den Umzug in seine Heimatstadt Königsberg zu bezahlen sich bereit erklärte und — nachdem er trotzdem lange gezögert hatte — es sich herstellte, daß er als Student gegen meinen Vater auf Mensur gestanden hatte. Mein Beginn in Kiel schien wenig glückverheißend. Mein AV in Kiel 1 (OPDir Grosse) schien nicht gerade begeistert. Seine vier beigeordneten Direktoren — usPD nannte man sie damals scherzhaft im Anklang an die USPD, die der SPD nach links benachbarte Partei im Reichs-

tag — waren sämtlich versetzt; ich war der einzige höhere Beamte neben ihm, sein Stellvertreter in dem großen Amt, und meine dienstliche Erfahrung nicht übermäßig groß. Nun, wir haben beide sehr gut zusammengearbeitet. Zu meiner Abteilung gehörte der Briefabgang (damals: Briefabfertigung). Unser Hauptzug nach Bln in den frühen Abendstunden lag so nahe an der wichtigen und umfangreichsten Nachmittagskastenleerung, daß man sich sehr beeilen mußte, um „aufzuarbeiten“, was oft unter anfeuerndem Beisein des AV und des Abteilungsleiters geschah. Glückte es, so stärkten sich manches Mal diese beiden Herren zusammen mit dem Stellenvorsteher mit mehreren Groggs in einem Lokal in der Nähe. Eine besondere Stellung nahm der Privatposthalter, der wohlhabende Besitzer eines angesehenen Fuhrgeschäftes, ein, der sämtliche Fahrten für uns und auch die Paketzustellung mit Pferdewagen besorgte. Er hat uns nie, auch nicht beim stärksten Weihnachtsverkehr sitzen lassen, ist dabei freilich gut auf seine Kosten gekommen, war mir aber auch nicht böse, als ich ihn beim Abschluß eines neuen Postfuhrvertrages erheblich „drücken“ konnte. Seit langen Jahren für die DRP tätig, hielt der zuständige Referent der OPD lange Zeit noch nach meinem Fortgange von Kiel die schützende Hand über seinen Pferdebetrieb, als dessen Verkräftung drohte, z. T. mit Gründen, die dem Kenner der Verhältnisse nur ein Lächeln entlocken konnte.

Die wenig mehr als 2 Jahre dauernde Zeit in Kiel war für mich und uns dienstlich und privat in gleicher Weise befriedigend, da das Verhältnis zum Vorgesetzten und Kollegen aller Kategorien gleich gut war. Im Hochsommer 1927 ging es überraschend nach Erfurt („zunächst geht nur er furt“, sagte der Präsident bei meiner Abschiedsfeier). Allseitiges verstecktes Mitleid für mich: „Sie bekommen einen sehr strengen Chef, Präsident (zufällig ebenfalls) Grosse!“ Ich war als Reisereferent versetzt. Er stellte allerdings große Anforderungen an sich und seine Leute (er stammte noch aus dem Büro Krätke). Gleich bei der Rückmeldung von meiner ersten Dienstreise überraschte er mich mit der unterbrechenden Frage: „Sie waren in St. . . ., was macht die Frau des PI X. dort?“ Schweigen meinerseits. „Ich nehme in Anspruch, daß Sie in ihrem Bezirk über alles Bescheid wissen!“ Die genannte Dame war in ihrem Städtchen unangenehm aufgefallen. — Mein Bezirk war einer der schönsten, umfaßte u. a. Eisenach, Meiningen, Oberhof, Friedrichroda, den Thüringer Wald. Die normale Wochen-einteilung war etwa derart, daß man am Montag früh hinausfuhr und am Freitag zurückkam, Sonnabend Meldung beim Präsidenten und Empfang neuer Aufträge für die folgende Woche, am Wochenende Ausarbeitung des Berichts über die vergangene Woche.

An Grippe erkrankt (würde man heute sagen; damals sagte man: Erkältung) wurde ich in meiner Wohnung durch die telephonische Anfrage der OPD überrascht, ob ich französisch spräche. Auf meine bejahende Antwort — ich hatte mich stets viel mit dieser Sprache beschäftigt und u. a. ein Zwischensemester auf der Universität Grenoble studiert, was damals noch selten war — wurde ich kurzfristig zum RPM kommandiert, zur Abteilung I zur Mitarbeit an der Vorbereitung des nächsten Weltpostkongresses in London. Zunächst absolvierten wir eine Vorbereitungskonferenz von 6 Wochen in

Paris Ende 1928, wir, d. h. der damalige MinR Orth, OPR Ziegler (der spätere Generalfeldpostmeister) und ich als Postdirektor. MinR Orth, ein ebenso kenntnisreicher wie sprachbegabter Beamter, war ein Original, wie mir die Ältesten unter uns, die ihn noch kannten, bestätigen werden.

Einige von vielen Anekdoten mit ihm. Er war sehr korpulent und enthielt sich daher auf Rat seines Arztes des Mittagessens. Wenn er uns das in Paris um die Mittagszeit mit dem Zusatz mitteilte, daß er durcharbeiten werde, so hieß das für uns: „macht das nur auch so!“ An Arbeit war kein Mangel. Abends pflegte er uns dann zum Essen aufzufordern und unter Hinweis darauf, daß er mittags gefastet hätte, wurde das Versäumte von ihm in guten und teuren Lokalen, die er hinreichend kannte, nachgeholt. Daß seine Tagegelder erheblich höher waren als die von Herrn Ziegler und erst recht die meinen, übersah er. Wir endeten gewöhnlich in der Brasserie Universelle an einem Boulevard bei Münchener Bier, und ich höre noch seinen Zuruf an den Ober nach der Bestellung: „*Mais bien rafraichie!*“

Bei einer lebhaften Debatte über die Einführung des Päckchens im internationalen Verkehr, die wir für London vorgeschlagen hatten, beauftragte mich Herr Orth Notizen zu machen für eine Entgegnung auf die Redner, die unserem Vorschlag abgeneigt waren — ihr Hauptsprecher war der Russe, übrigens in einem eleganten Französisch. Kaum hatte dieser geendet, erhob sich Orth, der sich bis dahin mit seinem Nachbarn aus USA lebhaft englisch unterhalten hatte, und ohne meine Aufzeichnungen zu benutzen, brachte er in flüssigem Französisch unsere Argumente zu Gehör. Simultananlagen gab es damals noch nicht. — Unter den üblichen Abendeinladungen sind mir zwei besonders erinnerlich: die eine bei den Franzosen, weil ich gegen leichten Widerspruch des Herrn Ziegler das EK I zum Frack trug — es waren immerhin erst 10 Jahre seit dem 1. Weltkriege verflossen. Das *croix de guerre* wurde von ihnen durchaus anerkannt. Einer der jüngeren Franzosen, gleich mir Artillerieoffizier, gab mir sogar auf meine Bitte eine gute Karte vom Chemin des Dames, einer mir gut bekannten Kampfgegend aus dem Kriege, wohin ich am nächsten Sonntag einen Ausflug machte. Die andere Einladung ging von den Russen aus, obwohl sie auch damals nicht eben unsere Freunde waren; die bolschewistische Revolution lag auch erst 11 Jahre zurück. Das Abendessen trug durchaus kapitalistische Züge und war in der Schärfe und Menge der Getränke besonders anstrengend.

Paris war das Vorspiel für den Weltpostkongreß in London 1929, der arbeitsmäßig wie gesellschaftlich wie die meisten derartigen internationalen Zusammenkünfte sehr große Anforderungen an die Teilnehmer stellte, zumal wir außer an den Plenarsitzungen an verschiedenen Kommissionssitzungen teilnehmen mußten. Ein Tag steht mir im Gedächtnis deutlich vor Augen: vormittags Plenarsitzung im Straßenanzug — mittags Lunch in der Deutschen Botschaft im Smoking — nachmittags Kommissionssitzung im Straßenanzug — abends Ball im Frack. Die Sitzungswochen wurden durch Ausflüge unterbrochen, zu denen die englische Regierung eingeladen hatte, so z. B. ein mehrtägiger Ausflug im Sonderzug über York und Edinburg durch das schottische

Hochland. Die deutsche Delegation setzte sich zusammen aus Staatssekretär Dr. Sautter (zeitweise), MinDir Dr. Küsgen, MinR Orth, OPR Ziegler, PR Dr. Lapp, AR Müller. Als *fonctionnaire attaché* war ich u. a. eine Art Ordonnanzoffizier, dem es z. B. oblag, bei den von uns gegebenen Essen die Tischordnung auszuarbeiten – eine nicht leichte Aufgabe, weil in der spannungsgeladenen Zeit politische Rücksichten mitspielten. Auch die Damen waren zeitweise dabei, und meine Frau war oft zusammen mit der Frau eines indischen Delegierten, der gut aussehenden Tochter eines Maharadscha, die sich in ihren Lebensgewohnheiten vielfach von ihr unterschied, auch in ihrem sagenhaften Reichtum.

Meine nächste dienstliche Station war die OPD Berlin, in der ich zunächst im „Zirkus“ tätig war, d. h. im Kreise der BAB. Eine Personalfeststellung bei dem sehr großen PA Bln O 17 am Schlesischen Bahnhof gehörte zu einer meiner schwierigsten Aufgaben. Die abendliche Begleitung von Zustellern auf ihren Zustellgängen in ostberliner Hinterhäusern verschaffte mir Eindrücke in die Tücken dieses Dienstes, die mir heute noch gegenwärtig sind. Ich wechselte aber bald in eine der interessantesten Tätigkeiten hinüber, die ich in meiner Laufbahn gehabt habe, in das Wirtschaftsreferat, das damals neu gebildet war. Postrat Aukrum (zuletzt Präsident von Königsberg) hatte es verstanden, es zu einer dominierenden Stellung auszugestalten mit einem weitgehenden Mitspracherecht. So bekamen wir sämtliche Eingänge und konnten durch ein Zeichen zum Ausdruck bringen, wenn das Wirtschaftsreferat mitzusprechen wünschte. In der Riesen-OPD mit der für die damalige Zeit ungewöhnlichen Zahl von etwa 140 Referenten erhielten die Abteilungspräsidenten nur die für ihre Abteilung bestimmten Eingänge. Ob es sich um Personalvermehrung, Neubaupläne, betriebliche Änderungen handelte, stets hatten wir mitzureden, wenn sich daraus wirtschaftliche Folgerungen ergaben. Und das war bei extensiver Auslegung fast stets der Fall. So ist mir innerlich, daß ein Streit über die Wattstärke der elektrischen Birnen in den öffentlichen Fernsprechkablen ausgefochten wurde, weil die Abteilung II für hochkerzige Lampen eintrat, während wir für niedrige uns einsetzten, die zum Lesen der Fernsprechkarten ausreichend sein mußten, nicht aber zum Briefschreiben u. Ä., wozu sie gern benutzt wurden. Bei den sehr zahlreichen Fernsprechkarten war dies eine durchaus wirtschaftliche Frage.

Alle 14 Tage fanden im kleinen Sitzungssaal der OPD Zusammenkünfte der Abteilungs- und Gruppenleiter statt, bei denen ich einen Vortrag über wirtschaftliche Fragen zu halten hatte, ebenso etwa alle Vierteljahre im großen Sitzungssaal vor allen Referenten, BAB, wichtigen Sachbearbeitern usw. Das war ein Kreis von mehr als 300 Personen.

Meine sehr anstrengende Tätigkeit hat wohl Anerkennung gefunden. Denn ich wurde außer der Reihe zum 1. April 1934 zum OPR befördert und an die OPD Breslau versetzt. Hier erhielt ich das mich sehr befriedigende Betriebsreferat in der Abteilung I und hatte u. a., unterstützt von sehr tüchtigen Sachbearbeitern, die Landverkräftung durchzuführen. Mein Abteilungspräsident war ein Kollege, dessen einziges Verdienst nach allgemeinem Urteil darin bestand, daß er „alter Kämpfer“ war. Er pflegte seine

Direktiven durch kurze prägnante Randvermerke zu geben, die meist nicht durch allzugroße Sachkenntnis, sondern durch das Bestreben gekennzeichnet waren, nationalsozialistischen Grundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen. Auf einer Beschwerde über schlechtes Kleben der Briefmarken fand sich z. B. der Buntstiftvermerk: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“ Schwer, sich etwas in diesem Zusammenhang vorzustellen!

Die „Nürnberger Gesetze“ haben auch mir wie so manchem Anderen das Genick gebrochen. Ich fand nach einigen Jahren eine Tätigkeit bei Siemens in Königsberg, mit dem ich nach dem Verlust von Ostpreußen Ende Januar 1945 nach Hannover übersiedelte und dort die fast täglichen und nächtlichen Bombardierungen mitmachte, wobei einmal ein Volltreffer im Siemenshause dessen 6 Stockwerke durchschlug, während die Decke des Kellers, in dem ich mich mit einer großen Zahl von Siemensleuten befand, hielt.

Am Tage nach der Besetzung von Hannover (9. 4. 1945), die gleichzeitig durch amerikanische und englische Truppen erfolgte, fragte ich den mir von früher bekannten Präsidenten F., ob ich nicht unter den veränderten Verhältnissen meine frühere Tätigkeit bei der DRP wieder aufnehmen könnte. Ich erhielt die klassische Antwort, das müsse das RPM entscheiden. Auf meine Entgegnung, daß dies lange dauern könnte, übertrug er mir nach 24 Stunden aber doch das Personalreferat III A. Meine Tätigkeit dauerte nur wenige Wochen und bestand in der Hauptsache darin, daß ich mit meinen Sachbearbeitern Bombenschäden im OPD-Gebäude beseitigen half. Überraschend wurde ich mit Abteilungspräsident H. zu einer britischen Kommandostelle zitiert und noch überraschender wurden wir beide gefragt, wer von uns die Leitung der OPD übernehmen wolle, da der bisherige Präsident als Parteigenosse nicht mehr dafür in Frage käme. Wir erbaten und erhielten eine Überlegungsfrist von einem Tag. H. war nach Lebens- und Dienstjahren der Ältere. Außerdem kannte er den Bezirk seit mehreren Jahren, während ich seit 8 Jahren „eximittiert“ war. Trotzdem wollte er aus persönlichen Gründen nicht, obwohl auch er nicht Pg gewesen war. So übertrug mir der englische Kommandant am folgenden Tage den Präsidentenposten in Hannover. Das war beamtenrechtlich eine Besonderheit. Ich erhielt später eine formelle Bestätigung des Oberpräsidenten der Provinz Hannover, daß ich auf Weisung der englischen Besatzungsmacht mit der Leitung der OPD Hannover beauftragt sei. Sicherheitshalber ließ ich mir Ende 1950 vom BPM schriftlich bestätigen, daß ich wieder in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Dienst der Bundesrepublik übernommen sei.

Die unruhige und auch staatsrechtlich unsichere Übergangszeit nach Kriegsende hatte auch für mich persönlich mancherlei geradezu tragikomische Folgen. Das Deutsche Reich und Preußen bestanden nicht mehr, die Bundespost, insbesondere ein Ministerium noch nicht. Der Postverkehr kam erst allmählich in Gang. Die OPDn waren gewissermaßen frei im Raume schwebende Behörden, von den Weisungen der Besatzungsmächte abhängig, die oft von einander abweichend im amerikanischen, britischen, französischen, sowjetischen Besatzungsgebiet entschieden. Auch innerhalb eines Besatzungsgebietes kam es zu anders garteten Direktiven. Eilzustellung etwa war

in der Stadt A. erlaubt, im benachbarten B. verboten. In einer Unterhaltung mit dem Finanzdezernenten der Provinz Hannover gab er mir die Anregung, durch die Eintragung einer Gesamthypothek auf den Grundbesitz der DRP eine größere Geldsumme zu beschaffen. Ich besitze noch eine schriftliche Ermächtigung: „Darf tagsüber und nachts die Straßen von Hannover benutzen. Darf ein Fahrrad (ausgestrichen: ein Kraftfahrzeug, ein anderes Fahrzeug) benutzen“ (to travel in Hanovre during the day and night. Has authority to ride a bicycle; ausgestrichen: to drive a motor car or a cart). Diese Erlaubnis wurde schrittweise ausgedehnt zur Benutzung eines Autos innerhalb der Stadt – im Umkreis von 30 km – unbegrenzt.

A propos Auto: Folgende Episode ist bezeichnend und erwähnenswert. Als ich zu Beginn einen kleinen Dienstwagen zu Dienstfahrten benutzte, kam sehr bald der englische Kontrolloffizier (der sein Dienstzimmer in der Nähe des meinen hatte und mit dem ich sehr gut stand) zu mir mit der Frage, ob ich nicht als Chef einer großen Behörde einen „repräsentativeren“ Wagen zur Verfügung hätte. Der große „Adler“ des Präsidenten stand in einem kleinen Ort ungefähr 30 km von Hannover, in Eldagsen, in einer Scheune, sorgsam unter Heu versteckt, aus einem doppelten Grunde: um ihn gegen die Bombenangriffe zu sichern, dann aber auch um ihn dem Zugriff des gegenüber der OPD wohnenden Gauleiters zu entziehen. Kaum hatte ich den großen Wagen in Benutzung genommen, als mir der Engländer anerkennend versicherte, dieser Wagen wäre ein angemessenes Fahrzeug für mich. Ich merkte sehr bald, worauf er hinaus wollte, und – überließ ihm den Wagen. Er erschien schon am nächsten Tage nicht nur mit einer Kiste Zigarren, die er mir überreichte (in der damaligen Zeit ein Geschenk von großem Werte), sondern auch mit der Versicherung, daß er bei Rückversetzung nach England den Wagen nicht seinem Nachfolger übergeben, sondern mir wieder zur Verfügung stellen würde. Ungefähr 4 Jahre später kam er zu mir in mein Büro in der Taunusanlage in Ffm (wir waren inzwischen beide hierher versetzt) und legte den Wagenschlüssel auf meinen Tisch mit den Worten: „Ich gehe nach England zurück, ihr Wagen steht unten!“

Aus der Fülle der Erlebnisse in der ersten Nachkriegszeit sei ein anderes herausgegriffen: der damalige Oberpräsident Kopf (später Ministerpräsident von Niedersachsen) versammelte alle 14 Tage in seinem Arbeitszimmer die Chefs der großen Behörden – ohne Rücksicht, ob Reich, Land oder Stadt –, um gemeinsam interessierende Fragen zu besprechen. Es fanden sich bei ihm ein die Präsidenten von Bahn, Finanz, Post, Polizei, der Oberbürgermeister von Hannover usw. Der Probleme gab es genug, z. B. gegenüber der Besatzungsmacht. In diesem Zusammenhang eine nette Episode. Als ein neuer britischer Gouverneur sich die Behördenchefs gemeinsam vorstellen ließ, stand vor mir der Präsident des Oberlandesgerichts Celle, Frhr. v. H. Der englische Adjutant bemerkte zu seinem General, daß dies der oberste Beamte der Justiz sei. Der General sagte lächelnd: „Von Justiz verstehe ich nicht viel!“, worauf Frhr. v. H. mit leichter, eleganter Verbeugung erwiderte: „Das findet man öfters bei höheren Militärs!“ Der General war klug genug, diese offene Antwort nicht übelzunehmen, sondern darüber zu lachen.

Der Wiederaufbau des Postbetriebes ging schrittweise voran. Das Personal, durch Kriegs- und Nachkriegswirkungen zerstreut, fand sich an seinen Arbeitsplätzen wieder ein. Darüber hinaus galt es, die vertriebenen Beamten usw. aus den Ostgebieten in Arbeit zu bringen. Hier gab es hin und wieder Differenzen, auch mit dem Bezirkspersonalrat, weil er mehr oder weniger nur die Einheimischen beschäftigen wollte, während ich, selbst Vertriebener, für diese eine Lanze brechen mußte. Die oft überbewertete Zugehörigkeit zur NSDAP und ihren vielfachen Gliederungen und Anhängseln spielte dabei eine Rolle. Auch bei den Engländern, im allgemeinen gut orientiert, unterlief dabei mancher Fehler. So besinne ich mich, daß sie gegen einen meiner Referenten Einspruch erhoben, weil er SA-Scharführer gewesen war, einen Rang, den sie irrtümlich etwa dem eines Majors gleichsetzten (ich konnte den Herrn „retten“ – er ist heute an prominenter Stelle unsrer Verwaltung tätig). Ich kam mit meinem Kontrolloffizier gut aus. Das war keineswegs überall der Fall. Das gute Einvernehmen ging vielleicht auf folgenden kleinen Vorfall zurück. Im Mai 1945 schon erschien mein leitender Kontrolloffizier an einem Sonnabendnachmittag in meinem Büro und drückte seine Verwunderung aus, daß ich um diese Zeit arbeitete. Ich konterte, indem ich fragte, weshalb er nicht in den „Harz mountains“ wäre, einem beliebten Wochenendziel der englischen Besatzung. Er bot mir eine Zigarette an, ein ungewöhnlicher Vorgang in einer Zeit, in der no fraternity in den Anordnungen der Alliierten groß geschrieben wurde. Es entwickelte sich eine längere Unterhaltung, aus der mir der erste Punkt noch gut in der Erinnerung ist. Ich fragte, ob das schwer zerstörte Hannover in Vergleich zu setzen sei mit dem mir ein wenig bekannten und laut Goebbels in Trümmer liegenden London. Er erwiderte lachend, davon könne keine Rede sein, obwohl er schilderte, wie er selbst in seinem Büro durch eine in der Nähe einschlagende V 2 vom Stuhl geschleudert sei. Erst langsam unter seinem Nachfolger kam es zu Ansätzen eines gesellschaftlichen Kontaktes.

Der Wiederaufbau der zerstörten Gebäude und sonstigen Einrichtungen kam nur sehr schleppend vorwärts aus Mangel an materiellen und finanziellen Mitteln. Auch hierfür ein kleines Beispiel. Vor dem Haupteingang der OPD hatte eine Mine das Straßenpflaster und die Vorderfront des Gebäudes beschädigt. Für die Wiederherstellung fand sich niemand. Da hörte ich, daß sich ein Nachbar der Bezirkskraftwagenwerkstatt für einen oder zwei sagen. Einmannbunker auf deren Hof interessierte. Da er einen „einschlägigen“ Betrieb hatte, ließ ich ihm sagen, daß er den oder die Bunker kostenlos haben könnte, wenn er die geschilderten Mängel vor der OPD beseitigte. Und so geschah es! Hoffentlich tritt der Bundesrechnungshof nicht noch nachträglich deswegen an mich heran. Er hatte schon einmal früher nach Jahren 1,50 DM von mir eingezogen, weil ich bei der Versetzung von Kiel nach Erfurt einen Koffer als Fracht aufgegeben hatte, den ich in mein Abteil hätte mitnehmen können.

Die Fragebogen zur Entnazifizierung spielten eine große Rolle und verursachten viel Arbeit und Ärger, der nicht im Verhältnis zum Erfolge stand. Auch intra muros traten übereifrige Verfechter eines zu krassen Standpunktes auf. Ich habe schon sehr bald die später allgemein angenommene These vertreten, daß das

Gros unserer Postalen als Mitläufer anzusehen seien – von Ausnahmen abgesehen, die i. a. als hervortretende Nazis bekannt waren; so wenn ein stellvertretender Gauleiter zum Ausdruck brachte, „er sei eigentlich gar kein Anhänger der Partei gewesen“, oder wenn ein Beamter aus Schlesien als Amtsvorsteher wieder eingestellt wurde, von dem sich später ergab, daß er Ortsgruppenleiter gewesen war. Das galt damals als wichtige Stellung, die eine Wiederaufnahme ausschloß.

Die kollegiale Anlehnung an Nachbarbezirke dauerte eine Zeit lang, weil keine Oberbehörde vorhanden war. Die erste Fahrerlaubnis über den eigenen Bezirk hinaus führte mich zu meinen östlichen Nachbarn Bswg, neugierig, wen ich dort

auf dem Präsidentenstuhle finden würde. Ich traf den Kollegen Z., mit dem ich sehr bald persönlichen und dienstlichen Kontakt fand: man schwamm nicht mehr allein! Ende August 1945 fand die erste Präsidentenkonferenz in Hmb unter englischer Oberleitung statt. Ich hielt mich nicht für unbekannt in den Kreisen der höheren Postbeamten. Hier erschien aber als Leiter von Bezirken eine Reihe von Kollegen, die mir nach Person und Namen fremd waren. Nicht alle waren den Anforderungen ihres Amtes gewachsen. In den nächsten Jahren traten in den leitenden Stellungen mehrfache Änderungen ein. Dies leitet aber über in eine Periode, welche noch manchem Mitlebenden in Erinnerung ist und sich daher dieser rückschauenden Betrachtung entzieht.

## Aus den Bezirksvereinen

### Bezirksverein Freiburg

#### Lockende Ziele diesseits und jenseits der Grenze

Der Verein der höheren Postbeamten Freiburg lud im Sommer vergangenen Jahres zu einer vielversprechenden Busfahrt ein.

Bei strahlender Sonne bestiegen die Unternehmungslustigen – zu denen eine große Zahl Ehefrauen gehörte – das aufgeheizte Gefährt, um nach kurzer Anfahrt die Schönheiten der elsässischen Landschaft in sich aufzunehmen. Der Bus rollte vorbei am Kaiserstuhl über den Alt-Rhein und den schiffbaren, ausbetonierten französischen Rheinseitenkanal alsbald in das Städtchen Colmar ein, wo wir wie Zaungäste im Vorbeifahren die mittelalterlichen Waschhäuser am Stadtkanal besichtigten. Wir sahen die Wäscherinnen auf den vertauten Flößen bei ihrer Arbeit.

Nach kurzer Fahrt erreichten wir Turckheim. Ist das auch 20. Jahrhundert? – Schmucke, mittelalterliche Fassaden, enge Gäßchen mit Kopfsteinpflaster, verhaltene Schläge der Turmuhr, Brunnengeplätscher, Mittagsruhe –.

Nachdem wir den ersten Vogesenkamm auf kurvenreicher und waldumsäumter Paßstraße erklommen hatten, hielten wir im Dorf Trois-Epis, das von seinen Restaurantterrassen einen Blick in die Rheinebene bis hinüber zum Schwarzwald gewährt. Nicht ohne Grund wurde gerade dieser Kurort ausgewählt. Seit vielen Jahren mühen sich nämlich Jahr für Jahr Fernmeldelehrlinge mit ihren Ausbilderinnen vom Fernmeldeamt Freiburg, um einen am Rande des Dorfes liegenden deutschen Soldatenfriedhof ein geprägtes Gesicht zu geben. Die Wunden des Krieges verwachsen und der ehemalige Feind wird als Freund gewonnen.

Als wir auf verkehrsarmen Vogesenstraßen weiterrollten, boten sich malerische Ausblicke – die Stimmung des taldurchfurchten Vogesenrückens sollte jeder einmal auf sich wirken lassen –. Ein besonderer Reiz.

Wenn man das Elsaß durchheilt, wird man nie versäumen, eine Raststunde in dem verträumten Riquewihr (Reichenweier) einzulegen. Das mittelalterliche Städtchen mit seinen wuchtigen Toren und den sich aneinanderschmiegenden Wohnhäusern lockt

in rebenumkränzte Innenhöfe der Fachwerkhäuser, die wie die behaglichen Weinstuben magisch jeden Touristen anziehen. Auf allseitigen Wunsch verweilen wir länger. Und da der Vorstand die Reserven seiner Kasse der Wirtin anbot, entwickelten sich muntere, spritzige Gespräche. „Ja, ja der Wein ist gut ...“

Nur zu verständlich ist es, wenn bei der Weiterfahrt die sangesfreudigen Kehlen die programmäßig festgelegte Besteigung der die Vogesenkämme beherrschenden Hochkönigsburg strichen.

In der Abendsonne überquerten wir etwa 50 km nördlich von Freiburg auf einer Fähre den Rhein; denn zum Abendessen hatten wir uns in einem weithin bekannten Wirtshaus auf deutscher Seite angesagt. Nachdem sich die vielbeschäftigten AV des FA und PA Offenburg in anmutiger Begleitung zu uns gesellt hatten, ließ eine Damenrede nochmals alle aufhorchen, bevor die Gespräche an den einzelnen Tischen bis zur Heimfahrt, 2 Stunden vor Mitternacht, die Gemeinsamkeit begrenzten.

### Bezirksverein Stuttgart

Am 29. März wurde mit guter Beteiligung die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahresschlußversammlung) abgehalten. Dem Bezirksverein gehören z. Z. 106 Mitglieder an. Der neue Vorstand wurde wie folgt gewählt:

Vorsitzer:	Blöchle, OPR
Stellvertreter und Schriftwart:	Bork, Dipl.-Ing., PR
Kassenwart:	Ockert, OPR
Beisitzer:	Simon, OPRn
	Schmid, Dipl.-Ing., PR
	Volz, Dipl.-Ing., OPBR

Der seitherige Vorsitz Müller, der das Amt 11 Jahre bekleidet hat, wurde zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Besonderer Dank wurde dem Präsidenten Dr. Münzel ausgesprochen für die umfassende „Übersicht über die monatlichen Grundgehälter und die Zuordnung der Bundes- und Landesbeamten des höheren Dienstes zu den Besoldungsgruppen A 13 bis B 7“, die er in mühevoller Arbeit für den Hauptvorstand erstellt hat.